

MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG

Philosophische Fakultät I

Institut für Soziologie

Bachelor-Arbeit

Häusliche Gewalt gegen Männer

Eine Betrachtung aus der Perspektive der Soziologie sozialer Probleme

*„Häusliche Gewalt gegen Männer ist ein Randthema, sowohl die soziale Wahrnehmung, die Forschung als auch den gesellschaftspolitischen Diskurs betreffend.“
(Lamnek/Ottermann 2004: 144)*

vorgelegt von: Winnie Mampe

Studiengang: Bachelor (120/60)
Soziologie
Ethnologie

Semester: Wintersemester 2011
10. Fachsemester

Prüfer: Prof. Dr. Stefanie Eifler
Prof. Dr. Reinhold Sackmann

Halle an der Saale, den 21.11.2011

Gliederung

1. Einleitung – Problemaufriss	3
2. Theoretische Vorüberlegungen	5
2.1 Überlegungen zum Gewaltbegriff	5
2.2 Zur Soziologie sozialer Probleme	7
2.2.1 ‚Soziales Problem‘ – ein Definitionsversuch	7
2.2.2 Über die soziologische Betrachtung sozialer Probleme	8
2.3 Determinanten der Thematisierung sozialer Probleme	10
3. Erarbeitung eines Analysemodells	13
3.1 Übertragung auf die Problemstellung	13
3.2 Überlegungen zum Analyseprogramm	14
3.3 Methodische Überlegungen	16
4. Häusliche Gewalt – die ideelle Grundlage	17
4.1 Zur Rolle der Frauenbewegung	18
4.2 Zur Rolle der Kinderschutzbewegung	19
4.3 Zur Rolle der Frauenhausbewegung	20
4.4 Überlegungen zum Verständnis häuslicher Gewalt	22
5. Thematisierung von Männern als Opfer von häuslicher Gewalt	24
5.1 Zu den Primärakteuren	25
5.2 Zum weiteren Thematisierungsverlauf	26
5.3 Zur mediale Aufarbeitung der Thematik	28
5.4 Überlegungen zur Thematisierung männlicher Gewaltopfer	30
5.5 Überlegungen zum Gewaltverständnis der Problematisierung	33
6. Eine Typologie häuslicher Gewalt	35
6.1 Gewalt als Konfliktverhalten	36
6.2 Gewalt als Kontrollverhalten	37
7. Schlussbetrachtung	38
Literatur- und Quellenverzeichnis	42

1. Einleitung - Problemaufriss

Häusliche Gewalt stellt schon seit über 30 Jahren ein anerkanntes soziales Problem dar. Heute steht es außer Frage, dass Gewalt im sozialen Nahraum sozial- und ordnungspolitisch begegnet werden muss. Im Zuge dessen wurden sowohl Schutz- und Beratungsstationen für Betroffene eingerichtet, als auch entsprechende Gesetzesgrundlagen verabschiedet, die häusliche Gewalt als strafrechtlichen Tatbestand sanktionieren. Obwohl die allgemeine Sensibilität für den Sachverhalt, die sich u.a. in entsprechender Medienberichterstattung und einer kaum mehr überschaubaren Zahl wissenschaftlicher Auseinandersetzungen zum Thema niederschlägt, heute als selbstverständlich gilt, war dem nicht immer so.

Im Gegenteil, häusliche Gewalt galt noch bis in die Mitte des vergangenen Jahrhunderts als „normales Element der bürgerlichen Ehe“ (Müller 2010: 660). Dementsprechend war ein bestimmtes Maß an Züchtigung innerhalb familiärer Beziehungen, sei es zwischen Ehepartnern, oder in Bezug auf Kinder, gesellschaftlich gebilligt. Gewalthandlungen, die über dieses Maß hinaus gingen hingegen, galten gemeinhin als rar oder allenfalls auf gestörte Personen beschränkt (vgl. Gelles 2002: 1043). Erst im Laufe der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts wurde die Thematik „zunehmend ins Licht der Öffentlichkeit gerückt und zu einem sozialen Problem umdefiniert¹“ (Bals 2008: 98). Gelles (2002) fasst diesen Prozess wie folgt zusammen:

„Im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts wandelte sich das Thema Gewalt in der Familie von einer privaten Frage, die sich zudem infolge selektiver Nichtbeachtung als wenig bekannt erwies, zu einem sozialen Problem, das verstärkt in den Blickpunkt der Fachwelt, der Öffentlichkeit und der Politik geriet. [...Daher] herrscht heute in einem Punkt Konsens, nämlich darüber, dass praktisch jede Art und Form von Familie oder intimer Beziehung ein Gewaltpotential aufweist.“ (ebd.: 1043)

Allerdings richtete sich die allgemeine Aufmerksamkeit lange Zeit hauptsächlich auf Frauen und Kinder als potentielle Opfergruppen. Männer wurden im Gegensatz dazu gemeinhin als Gewalttäter problematisiert. Bestes Beispiel dafür sind entsprechende sozialstaatlich finanzierte Täterprogramme, die sich explizit auf diese Klientel, die vermeintlichen Verursacher häuslicher Gewalt, beziehen. Allerdings kann man insbesondere seit den späten 80er und im Laufe der 90er Jahre eine sukzessive Ausweitung potentieller Opfergruppen diagnostizieren. Dahingehend wurde neben Gewalt an Frauen und Kindern, auch Gewalt gegen alte Menschen zunehmend öffentlich thematisiert. Dabei ging es allerdings nicht

¹ Dies impliziert zugleich, dass Gewalt innerhalb familiärer Beziehungen kein neues Phänomen darstellt, sondern

vorrangig um mit dem Älterwerden verbundene Gefahren im öffentlichen Raum, sondern vielmehr um Gewalttaten, die pflegebedürftigen Menschen im eigenen zu Hause widerfahren (vgl. Gemünden 1996: 4).

Dementsprechend erscheint auch eine Beschäftigung mit der Opfergruppe ‚Mann‘ prinzipiell als folgerichtig. Allerdings blieb eine intensivere gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung mit dieser, insbesondere innerhalb des Kontextes familiärer Beziehungen, bislang nachweislich aus. Dies erscheint insofern verwunderlich, als dass die Thematik wissenschaftlich schon seit Ende der siebziger Jahre bearbeitet und thematisiert wurde, dies jedoch bisher zu eher verhaltenen gesellschaftlichen und politischen Reaktionen geführt zu haben scheint. Gemünden (1996) kommt daher in Bezug auf die Thematik häusliche Gewalt gegen Männer zu dem Schluss, dass es sich insbesondere bei diesem Sachverhalt um das „einzigste in seiner Existenz als ‚soziales Problem‘ wirklich bestrittene Thema aus dem Komplex ‚Gewalt in der Familie‘ handelt“ (ebd.: 10).

Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen der folgenden Auseinandersetzung versucht werden eine Erklärung für diesen Umstand zu geben. Diese scheint insofern überfällig, als dass sich der weitaus größte Teil der bislang vorliegenden Literatur darauf beschränkt, nachzuweisen, dass es sich insbesondere bei häuslicher Gewalt gegen Männer um ein weitgehend vernachlässigtes soziales Problem handelt. Gängige Erklärungsmodelle für diese Tatsache beschränken sich dabei auf die Geschlechtsspezifität des Gewaltbegriffs oder das gesellschaftsimmanente und kulturell verankerte Männerbild², das eine männliche Opferwerdung und daher auch die gesellschaftliche Anerkennung dieser Opfergruppe von sich aus ausschließt.³ Derartige Erklärungen greifen jedoch insofern zu kurz, als dass sie sich auf lediglich eine Dimension des Phänomens, nämlich ‚Gewalt im Geschlechtsverhältnis‘⁴ beschränken und dabei Gewalt respektive häusliche Gewalt als feststehenden Tatbestand auffassen.

Hier soll daher der Versuch unternommen werden die Thematik aus einem alternativen Blickwinkel zu beleuchten und dabei explizit Bezug zum häuslichen Gewaltbegriff

² siehe dazu Lenz 1996: 153ff.; Lenz 2001: 361ff.

³ Im Zuge dessen ist allerdings darauf hinzuweisen, dass sich insbesondere in den letzten Jahren ein verstärktes Bewusstsein für die Opfergruppe Mann herausgebildet hat. Getragen wurden derartige öffentlich wirksame Bemühungen dabei vorrangig von der seit Mitte der 1990 Jahre erwachsenden Männer- und Väterrechtsbewegung. Im Zuge dessen wurde 2004 in Deutschland eine Pilotstudie zu personalisierten Gewaltwiderfahrnissen von Männern ins Leben gerufen, die die Erforschbarkeit männlicher Opferwerdung prüfen sollte. Allerdings wurde männliche Viktimisierung innerhalb familiärer Beziehungen in dieser auch nur als Randthema betrachtet und darauf hingewiesen, dass dieser Gewaltbereich, innerhalb der Pilotstudie, der am kontroversesten diskutiert sei (vgl. Walter et.al. 2007: 140).

⁴ Dahingehend sei anzumerken, dass sich gemäß dieser Erklärungsmodelle eine Beschäftigung mit häuslicher Gewalt als übergreifendes Phänomen, wie sie seit längerer Zeit stattfindet, ausschließt, da Gewalt dann nur im Geschlechtsverhältnis thematisierungsfähig wäre.

aufzubauen. Die theoretische Folie für diese angestrebte Analyse bilden zentrale Erkenntnisse aus der soziologischen Betrachtung sozialer Probleme, die es ermöglichen explizit auf Thematisierungsbemühungen einzugehen um diese im Folgenden einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Das gewählte Vorgehen ergibt sich seinerseits hauptsächlich aus den Eigenheiten der Gewaltproblematik, die im ersten Teil der Betrachtung näher erörtert werden sollen. Im Anschluss wird der Terminus ‚soziales Problem‘ sowie die Leistungen einer soziologischen Betrachtung dessen genauer erläutert. Ausgehend von diesen theoretischen Grundüberlegungen werden im darauffolgenden Kapitel die zentralen Parameter sozialer Probleme näher verortet anhand derer dann ein Analyseprogramm erarbeitet werden soll, an welchem sich die weitere Betrachtung orientiert, bevor sich schließlich eine kritische Auseinandersetzung sowie ein Resümee der Ergebnisse anschließt.

Jedoch enthält die hier angestrebte Betrachtung eine grundlegende Einschränkung, die sich aus der Perspektive, die diese einnimmt, ergibt. Demnach geht es hier weniger darum empirische Ergebnisse zu verschiedenen Gewaltphänomenen und Opfergruppen innerhalb der Gewalt in der Familieproblematik vorzustellen⁵ und einer kritischen Betrachtung zu unterziehen, sondern vielmehr um eine Betrachtung der öffentlichen Thematisierung von häuslicher Gewalt respektive häuslicher Gewalt gegen Männer und deren Folgen. Dementsprechend wird auf eine vorangestellte genaue Definition von häuslicher Gewalt⁶ verzichtet.

2. Theoretische Vorüberlegungen

2.1 Überlegungen zum Gewaltbegriff

*„Gewalt ist einer der schillerndsten und zugleich schwierigsten Begriffe der Sozialwissenschaften.“
(Imbusch 2002: 26)*

Eine Auseinandersetzung mit Gewalt stellt sich insofern als schwierig dar, als dass es sich bei dem Terminus um ein äußerst heterogenes Phänomen handelt. Obwohl der Begriff ‚Gewalt‘ mittlerweile gesellschaftlich hochfrequentiert genutzt wird, ist selten klar, was genau unter Gewalt verstanden wird. Auf diesem Fakt weist schon Friedhelm Neidhardt (1986) hin, der

⁵ Derartige Betrachtungen liegen bislang bereits in verschiedenen Gewaltberichten auf Länder- oder Bundesländerebene für den deutschsprachigen Raum (insbesondere Österreich und Deutschland) vor und würden sicherlich den Rahmen als auch den Anspruch dieser Auseinandersetzung übersteigen.

⁶ In wie fern dies überhaupt geleistet werden kann bleibt in den meisten wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit dem Begriff umstritten. So krankt auch dieses Gewaltphänomen bisher an einer eindeutigen Definition. Zwar verweisen deutsch- und englischsprachige Begriffe wie ‚häusliche Gewalt‘, ‚Gewalt im sozialen Nahraum‘, ‚Familiale Gewalt‘ bzw. ‚domestic violence‘ oder ‚domestic abuse‘ auf die Abwesenheit kontrollierender Institutionen im sozialen Nahraum und drücken damit dass insbesondere der Bezug zur Privatsphäre der Betroffenen für diese Gewaltform wichtig ist (Bals 2008: 99). Jedoch beziehen einzelne Definitionen z.t. sehr unterschiedliche Gewaltkontexte, -akteure, -beziehungen und -folgen mit ein.

die Hauptkomplikationen des deutschen Gewaltbegriffes in seiner Mehrsinnigkeit sieht. Demnach wird der Begriff in „unterschiedlichen Kontexten mit deutlich voneinander abweichenden Bedeutungen verwendet“ (ebd.: 114).

Diese besondere Ambivalenz wird schon in den indogermanischen Ursprüngen des Begriffes deutlich. Demnach liegt der Stamm des Wortes im Wort ‚val‘ (lateinisch: ‚valere‘), „[...] das als Verb (‘giwalten‘ , ‘waldan‘) ursprünglich für Verfügungsfähigkeit besitzen und Gewalt haben steht, sodann aber auch in einem breiteren Sinne für Kraft haben, Macht haben, über etwas verfügen können, etwas beherrschen verwendet wird“ (Bonacker/Imbusch 2010: 82). Dadurch ist der hiesige Gewaltbegriff – im Gegensatz zum angelsächsischen und frankophonen Gebrauch – zweideutig. Der deutsche Gewaltbegriff hat daher die klassische Unterscheidung zwischen direkter personalisierter Gewalt und legitimer institutioneller Gewalt, nicht vollzogen (vgl. Imbusch 2002: 29).

Neidhardt (1986) unterscheidet dahingehend in Gewalt als Kompetenz- und Aktionsbegriff. Allerdings weist er darauf hin, dass Gewalt gerade im öffentlichen Gebrauch vorwiegend als Aktionsbegriff genutzt wird und damit die „Vorstellung eines besonderen Zwangs“ (ebd.: 114) in den Vordergrund tritt. Eine ähnliche Argumentation findet sich auch bei Schrötle (1999) wieder, indem davon auszugehen sei, dass insbesondere die ordnungserhaltende Funktion von Gewalt als legitimer staatlicher Verfügungsmacht in den meisten Auseinandersetzungen zum Thema in den Hintergrund tritt (ebd.: 20). Gewalt wird daher gesellschaftlich vorwiegend als Schadenskategorie betrachtet, die außerhalb der sozialen Ordnung steht (vgl. Menzel 1997: 191). Insbesondere aus diesem Fakt ergibt sich die Besonderheit des Gewaltbegriffs. Gewalt hat als Außerordentlichkeit die Fähigkeit zu emotionalisieren, Angst zu machen und ist darüber politisch instrumentalisierbar (vgl. Heitmeyer/Hagan 2002: 21). Im Zuge dessen konstatiert Gemünden (1996), dass mit der Thematisierung von Gewalt ein öffentlicher Skandal geschaffen wird, der zum einen zu moralischer Entrüstung, öffentlicher Aufmerksamkeit und politischen Handlungsdruck führt (vgl. ebd.: 53f.).

Trotz und gerade deshalb ist mit dieser gesellschaftlichen Auseinandersetzung jedoch eine gewisse Selektivität verbunden. Die Wahrnehmung bestimmter Gewaltformen, sowie die damit verbundene Verantwortungsübernahme gegenüber Betroffenen sind daher keine feststehenden Größen, sondern können vielmehr als das Ergebnis sozialer Aushandlungs- und Definitionsprozesse verstanden werden (vgl. Gloor/Meier 2003: 528). Auch wenn man davon ausgehen kann, dass im Zentrum der Gewaltproblematik physische Gewalt steht, kann ein einzelner gewalttätiger Akt daher nicht konstituierend für das Verständnis von Gewalt

angesehen werden (Imbusch 2002: 38), solange ihm gesellschaftlich nicht die Bedeutung von Gewalt zugeschrieben wird. Gewalt ist daher – folgt man den Ausführungen Neidhardts (1986) als auch Menzels (1997) – vielmehr als ein gesellschaftliches Konstrukt, denn als feststehender Tatbestand aufzufassen.

Ähnliche Schlussfolgerungen lassen sich dabei auch in Bezug auf das Phänomen Gewalt in der Familie ziehen. So geht Honig (1986) davon aus, dass Gewalt in Familien nicht einfach als soziale Realität angesehen werden kann, sondern als soziale Wirklichkeitskonstruktion betrachtet und analysiert werden muss (vgl. ebd.: 47). Eine ähnliche Argumentation findet sich ihrerseits auch bei Godenzi (1996) wieder, indem er davon ausgeht, dass es für eine Betrachtung von Gewalt im Allgemeinen bzw. häuslicher Gewalt im Speziellen sinnvoll erscheint „zu sagen, weshalb Gewalt etwa als soziales Problem betrachtet wird“ (ebd.: 34).

An diese Argumentation anknüpfend, sollte daher für eine hier angestrebte Analyse danach gefragt werden, „was eigentlich Gewalt ist, welche Handlungen als Gewalt bezeichnet werden“ (Menzel 1997: 191). Dementsprechend bietet sich eine Betrachtung des Phänomens aus der hier gewählten Perspektive der Soziologie sozialer Probleme mehr als an. Damit dies jedoch geleistet werden kann, erscheint es zunächst wichtig den Terminus soziales Problem näher zu erläutern, daneben jedoch auch zu klären was eine soziologische Betrachtung des Phänomens zu leisten vermag.

2.2 Zur Soziologie sozialer Probleme

2.2.1 Soziales Problem ein Definitionsversuch

„Es mag paradox erscheinen, aber die Alltäglichkeit ‚sozialer Probleme‘ erschwert ihre soziologische Betrachtung.“ (Schetsche 1996: 1)

Dahingehend sind ähnliche Tendenzen wie auch schon bei der gesellschaftlichen Konzeptionalisierung des Gewaltbegriffs zu beobachten. Wenn man von sozialen Problemen spricht, werden daher damit im Alltag oft konkrete Beispiele, wie Diskriminierung, Alkoholismus, Arbeitslosigkeit, Kriminalität oder Gewalt assoziiert. Obwohl diese Beispiele belegen, dass der Terminus mittlerweile in die Alltagssprache übergegangen ist, geht aus ihnen jedoch nicht hervor, was genau unter einem sozialen Problem verstanden werden kann. Vielmehr scheint es, als würde der Begriff insbesondere durch diesen Übergang seinem Bedeutungsinhalt enthoben worden sein. Der Terminus 'soziales Problem' wird daher heute vielmehr als Label genutzt, als "unspezifischer Sammelbegriff, der es erlaubt, höchst unterschiedliche Sachverhalte als problematisch darzustellen" (Scherr 2001: 75f.).

"Soziale Probleme wären demnach diejenigen gesellschaftlichen Tatbestände, Bedingungen oder Praxen, die Leiden und Störungen verursachen oder als solche aufgefasst werden." (Groenmeyer 1999: 14)

Die damit bezeichneten Bedingungen oder Verhaltensweisen sind somit Bestandteil öffentlicher Diskussionen, politischer Maßnahmen und wissenschaftlicher Forschung. Deshalb weisen die o.g. Begriffe eine grundlegende und signifikante Grundgemeinsamkeit auf, sie beziehen sich auf Sachverhalte, die bereits öffentlich anerkannt sind. Dementsprechend kann man davon ausgehen, dass sich der Terminus ‚soziales Problem‘ explizit auf bereits etablierte Problemlagen bezieht, die gesellschaftlich bearbeitet werden. Insbesondere daraus ergibt sich jedoch auch die Schwierigkeit soziologischer Auseinandersetzungen mit Bezügen zu sozialen Problemen, da der Begriff im Grunde nur darauf verweist, "dass die mit ihm bezeichneten Sachverhalte als schlimm gelten" (Peters 2002: 12), jedoch keine soziologisch wissenschaftliche Perspektive eröffnet (vgl. ebd.: 11). Angesichts dessen ist es zunächst nötig zu klären, welche Rolle insbesondere eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit sozialen Problemen spielen kann.

2.2.2 Über die soziologische Betrachtung sozialer Probleme

„Die theoretische Einheit des Gegenstandsbereiches einer Soziologie sozialer Probleme ist nicht in einer einheitlichen Ursache, sondern in einer einheitlichen Konsequenz zu suchen.“
(Groenemeyer 1999: 14)

Dies erscheint jedoch insofern schwierig, als dass sich mittlerweile hinsichtlich der Beschäftigung mit sozialen Problemen, zwei verschiedene theoretische Paradigmen herausgebildet haben, die als objektivistische und konstruktivistische Schule bezeichnet werden können (vgl. Albrecht 1990). Als wichtigste Unterscheidungs- oder Streitpunkte wird zum einen die Existenz bestimmbarer Bedingungen, zum anderen jedoch auch deren Bewertung betrachtet (vgl. Schetsche 2001: 29). Demgemäß unterscheiden sich sowohl Definitionen, als auch theoretische Zugänge und in letzter Konsequenz die Rolle soziologischer Auseinandersetzungen zu sozialen Problemen erheblich.

Angestoßen wurde diese Diskussion durch Robert K. Merton (1975). Er geht seinerseits davon aus, dass soziale Probleme vorrangig über eine Diskrepanz zwischen gesellschaftlichen Ideal- und Ist-Zustand bestimmt sind, der sich wiederum in den Lebensbedingungen bestimmter Gruppen niederschlägt. Demnach definiert Merton (1976) den Terminus wie folgt:

“The concept of a social problem involves a discrepancy [...] between social norms and social reality.”(ebd.: 9)

Theoretisches Kernelement stellt daher die zentrale Unterscheidung zwischen sog. latenten und manifesten sozialen Problemen dar. Dahingehend sieht Merton (1975) die wichtigste Aufgabe sozialwissenschaftlicher Auseinandersetzungen in der Manifestierung latenter sozialer Probleme (vgl. ebd.: 14). Als latente soziale Probleme werden daher diejenigen Sachverhalte bezeichnet, “[...] that are also at odds with current interest and values but are not generally recognized as being so“ (Merton 1976: 13). Sie sind daher zwar empirisch bestimmbar, jedoch von der Gesellschaft als solcher nicht öffentlich anerkannt. Die Existenz der Problemlage ist in diesem Sinne „(noch) nicht in das Bewusstsein der Öffentlichkeit bzw. der für die Problembhebung zuständigen gesellschaftlichen und staatlichen Instanzen gelangt“ (Schetsche 2008: 17). Der Sozialwissenschaft kommt daher die Aufgabe zu, diesen Umstand zu ändern, d.h. das empirisch Problematische in die öffentliche Sphäre zu überführen. (vgl. Albrecht et.al. 1999: 7) Sie nimmt daher eine Schlüsselstellung in der Lokalisation sozialer Probleme ein.

Unabhängig davon geht Merton jedoch grundsätzlich davon aus, dass „social problems have both subjective and objective aspects“ (Merton 1976: 13). Unter ersteren fasst Merton dabei gesellschaftliche Aushandlungsprozesse zusammen, letztere hingegen stellen – o.g. Argumentation folgend – problematische soziale Lebensbedingungen einzelner Gruppierungen dar, die empirisch nachweisbar sind (vgl. ebd.). Allerdings tritt gerade erstere Dimension in der Analyse sozialer Probleme in den Hintergrund. „In seinen Darstellungen dieser Kategorien ist von den Vorgängen, aufgrund derer etwas zum Problem definiert wird, kaum noch die Rede“ (Peters 2002: 23f.).

Insbesondere diese Vernachlässigung der Definitionsprozesse wurde in den Folgejahren daher heftig kritisiert. Diese, als konstruktivistisch bezeichnete theoretische Schule, wurde dabei maßgeblich durch den Aufsatz „Soziale Probleme als kollektives Verhalten“ von Herbert Blumer (1975) beeinflusst. Soziale Probleme werden daher nicht mehr als anhand von Wertediskrepanzen bestimmbar Tatbestände, sondern als das „*Resultat eines Prozesses kollektiver Definitionen*“ (ebd.: 102) aufgefasst und sind daher durch und im Laufe ihrer öffentlichen Wahrnehmung definiert. Auch und gerade deshalb kommt der Soziologie als Wissenschaftstradition keine Sonderstellung in der Lokalisation sozialer Probleme zu. „Die Identifizierung sozialer Probleme durch die Soziologie ist (vielmehr) von der öffentlichen Bestimmung der Probleme abgeleitet und nicht umgekehrt“ (Schetsche 2008: 18). Sie kann diese daher nicht von sich aus entdecken, sondern bleibt an das Alltagsverständnis dieser angelehnt. „Soziologen [nehmen] soziale Probleme erst wahr, nachdem diese als soziale Probleme von und in der Gesellschaft anerkannt worden sind“ (Blumer 1975: 103).

Mit dieser Annahme wird Mertons (1976) aufgestellte Unterscheidung zwischen latenten und manifesten sozialen Problemen obsolet, da „die gesellschaftliche Definition und nicht der objektive Charakter einer gegebenen sozialen Bedingung bestimmt, ob diese Bedingung als soziales Problem existiert oder nicht“ (Blumer 1975: 105). Demnach ergeben sich aus der wissenschaftlichen Erkenntnis über ein bestimmtes gesellschaftliches Problem nicht die Mittel zu dessen Behebung. Dementsprechend steht im Zentrum der sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit sozialen Problemen nicht mehr die Verortung dieser, sondern vielmehr die Frage nach Prozessen und Strukturen, die diese zu sozialen Problemen machen. Unabhängig von dieser theoretischen Diskussion, die noch immer nicht abgeschlossen zu sein scheint, kann man allerdings schlussfolgern, dass die Bestimmung sozialer Probleme wissenschaftlich relativ einheitlich nicht als gegebene gesellschaftliche Schadenskategorie, sondern vielmehr über den Prozess ihrer Definition als Problem zu erfolgen hat (vgl. Groenemeyer 1999: 17). Beide Perspektiven gehen daher einheitlich davon aus, "dass soziale Bedingungen, Strukturen und Situationen allein noch keine soziale Probleme konstituieren“ (ebd.: 17). Inwiefern sie jedoch als Einflussfaktor für gesellschaftliche Reaktionen angesehen werden können, ist allerdings - wie og. Ausführungen zeigen - noch immer strittig. Demgemäß kommt Groenemeyer (1999) zu dem Schluss:

„Tatsächlich sollte zwischen der Definition als ‚soziales Problem‘ und den problematischen gesellschaftlichen Bedingungen unterschieden werden.“ (ebd.: 18)

Er sieht gerade darin auch die besondere Relevanz soziologischer Auseinandersetzungen, da dann nicht nur der Konstruktionsprozess erfolgreich thematisierter Problemlagen nachvollzogen, sondern darüber hinaus auch analysiert werden kann, warum bestimmte Bedingungen nicht als relevante soziale Probleme thematisiert werden oder aber bestimmte Thematisierungen noch nicht als relevant erachtet worden sind (vgl. ebd.). Da dies hier geleistet werden soll, erscheint es ratsam zunächst auf die zentralen Parameter einzugehen, die die Karriere eines sozialen Problems und damit implizit auch dessen Scheitern beeinflussen und bestimmen.

2.3. Determinanten der Thematisierung sozialer Probleme

*„Soziale Probleme haben genau wie auch die Soziologie sozialer Probleme immer eine Geschichte, die manchmal eher zufällig verläuft, oft aber die Form einer Karriere annimmt.“
(Albrecht et.al. 1999: 7)*

Dahingehend wird relativ einheitlich davon ausgegangen, dass insbesondere der Gruppe der sog. primären Akteure eine Sonderstellung in der Konstitution sozialer Probleme eingeräumt werden kann. Als Primärakteure wird in der Regel die kollektive Akteursgruppe bezeichnet,

die mit der Problematisierung beginnt, d.h. als erstes auf den konkreten sozialen Sachverhalt aufmerksam macht, der als problematisch angesehen werden soll. Demnach verstoßen soziale Probleme nicht von sich aus gegen gesellschaftlich postulierte Werte, sondern die Diskrepanz wird erst von bestimmten Akteuren herzustellen versucht (vgl. Schetsche 2008: 43). Diese Akteursgruppen verfügen daher über eine besondere Definitionsmacht.

„Mit ihrer Deutung legt sie (zumindest vorläufig) fest, welche Ursachen für das Problem angenommen werden, wie mögliche Bekämpfungsstrategien aussehen – und natürlich wer (insbesondere welche Profession) für die Bekämpfung zuständig ist.“

(Hilgarten/Bosk 1988: 58 zit. in: Schetsche 2008: 61)

Schetsche (2008) unterscheidet dabei in insgesamt fünf Typen kollektiver Akteure, die sich jeweils im Hinblick auf ihre Motive, ihrer sozialen Herkunft sowie daraus resultierend ihrer politischen Bedeutung unterscheiden. Dies können zum einen aktive Betroffene, Advokaten, Experten, sog. Problemnutzer oder soziale Bewegungen sein. (zur genaueren Beschreibung der Typen vgl. ebd.: 87ff.)

„Das Wissen um die Personengruppe, die das Problemmuster erstmals formuliert hat, gibt wichtige Hinweise auf soziale und ideelle Hintergründe der Problematisierung und erleichtert das Verständnis möglicher Besonderheiten der Problemdeutung und der weiteren Entwicklung der Problemwahrnehmung.“ (ebd.: 61)

Letztendlich entscheidet jedoch nicht die Art der Akteure, auch wenn sie die hinreichende Bedingung für die Schaffung sozialer Probleme darstellt und damit Aufschluss über den Problematisierungsverlauf geben kann, darüber ob ein soziales Problem gesellschaftlich anerkannt wird, sondern vielmehr die Art der Problematisierung (vgl. Groenemeyer 1999: 19). Dementsprechend müssen soziale Probleme präzise formuliert werden. Grundlegend dabei scheint der Fakt zu sein, dass kollektive Akteure – anknüpfend an die o.g. Überlegungen – einen Deutungsrahmen schaffen müssen, innerhalb dessen die Problematik interpretierbar ist und gleichzeitig Anreize für dessen Veränderung schaffen müssen. „Darin enthalten sind notwendigerweise immer Strategien der Identifizierung und überzeugenden Definition von Problemen sowie Ursachenannahmen bzw. Schuldzuschreibungen“ (Groenemeyer 2010: 25). Mit diesem Deutungsrahmen strukturieren soziale Probleme den alltagsweltlichen Umgang mit dem Sachverhalt auf den sie sich beziehen, indem sowohl Betroffene als auch Bearbeitungsinstanzen ihr Handeln nach der Problematisierung ausrichten. So geht Groenemeyer (2010) davon aus, dass Problematisierungen indem sie im Laufe der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit ihnen institutionalisiert werden und so den alltagsweltlichen Umgang strukturieren (vgl. ebd.: 14ff.). Schetsche (2008) hingegen

konstatiert, dass durch Problematisierungen ein verdichteter Wahrnehmungskokon geschaffen wird, der in der Folge von gesellschaftlichen Akteuren als einzige Realität angesehen wird.

„In der Folge orientieren sich kollektive Akteure wie Individuen in ihrem Denken und Handeln nicht mehr am Sachverhalt selbst, sondern an der Wahrnehmung verdichteter Problemwahrnehmung, in welchen der Sachverhalt gleichsam eingesponnen ist.“
(ebd.: 44)

Unabhängig von der Art der Thematisierung, sowie beteiligter Akteure ist daher nicht jede problematisch zu bewertende Bedingung in der Lage in ein soziales Problem überführt zu werden. Problematisierung jeglicher Art müssen daher zunächst gesellschaftlich als relevant erachtet werden, damit sie im öffentlichen Diskurs bestehen. Somit ist auch die Problematisierung an sich an institutionalisierte Werthaltungen, Ideologien oder Deutungsmuster gebunden, die ihren ideellen Rahmen darstellen.

„Nicht jedes ‚private Problem‘ lässt sich in ‚public issues‘ überführen, z.B. weil institutionalisierte Werthaltungen, Ideologien oder Deutungsmuster eine Interpretation in Kategorien des öffentlichen und politischen Diskurses sozialer Probleme erschweren oder gar unmöglich machen.“ (Groenemeyer 1999: 20)

Grönemeyer (2010) argumentiert dahingehend, dass soziale Probleme nicht unabhängig einfach konstruiert werden, sondern „sie müssen gesellschaftlich anschlussfähig sein, d.h. sie müssen verstanden, als relevant erachtet und akzeptiert werden, damit bestimmte Ideen und Maßnahmen der Veränderung legitimiert werden können“ (ebd.: 24). Dazu müssen die Thematisierungen eine gewisse interne und externe Kohärenz aufweisen. Dies bedeutet jedoch nicht Widerspruchsfreiheit im Sinne der wissenschaftlichen Logik, „vielmehr müssen sie kompatibel sein mit Definitionen, Ideologien und Bewertungen, die das jeweilige Feld kulturell bestimmen“ (ebd.: 25).

Wie aus o.g. Ausführungen deutlich geworden sein sollte, werden soziale Probleme und deren gesellschaftliche Anerkennung maßgeblich durch drei Determinanten beeinflusst:

- 1) Kollektive Akteure, die entsprechende Sachverhalte als problematisch ansehen und somit in die Öffentlichkeit einbringen,
- 2) die Art der Thematisierung, die den weiteren Wahrnehmungsrahmen der Problematik nach innen bestimmt und
- 3) die gesellschaftliche Anschlussfähigkeit dessen, die diesen nach außen determiniert in dem sie darüber entscheidet ob die Thematik in ein soziales, in diesem Sinne öffentliches Problem überführt werden kann.

3. Erarbeitung eines Analysemodells

3.1 Übertragung der theoretischen Erkenntnisse auf die Problemstellung

„Für die Durchsetzung einer Problemwahrnehmung in Form eines spezifischen Deutungsmuster ist entscheidend, ob das Problem erstmals thematisiert wird oder ob bereits andere Muster vorhanden sind, mit denen die neue Wahrnehmung konkurrieren muss.“ (Schetsche 1996: 85)

Jedoch kann man davon ausgehen, dass insbesondere letzterer Dimension der gesellschaftlich verbreiteten Deutungen in Bezug auf die Problematik ‚häusliche Gewalt gegen Männer‘ eine übergeordnete Bedeutung zugeordnet werden kann. Diese ergibt sich ihrerseits aus der Tatsache, wie soziale Probleme in (post-) modernen Gesellschaften geschaffen werden. Ausgegangen wird dabei von der Prämisse, dass es zwar gerade durch die funktionale Differenzierung zu immer neuen Problematisierungen kommt, diese jedoch eher Anschlussprobleme, denn eigenständige Kategorien darstellen. Albrecht (2001) konstatiert diesbezüglich, dass es nur noch wenige soziale Probleme gibt, die nicht ein Anhängsel eines sog. Masterdiskurses darstellen (ebd.: 30). Diese Masterproblematisierungen machen dann, wenn sie sich einmal durchgesetzt haben, in der Folge viele potentielle Unterprobleme problematisierbar.

„Bestimmte Sachverhalte, die von ihren „objektiven“ Qualitäten her eine Möglichkeit abgeben, sie als ein *Unterthema* eines solchen *Masterthemas* zu deuten, haben eine größere Wahrscheinlichkeit in diesem Zusammenhang mit-problematisiert zu werden“ (ebd.; Herv.d.V.)

Ein Großteil heutiger sozialer Probleme ist daher als das Anhängsel eines solchen Masterdiskurses zu betrachten bzw. interpretieren werden. In einem solchen Fall, kann ableitend geschlussfolgert werden, dass der ideelle Rahmen weniger von gesellschaftlich verbreiteten Deutungen und Ideologien, sondern vielmehr von vorangegangenen Thematisierungen und deren Einfluss auf gesellschaftlich Vertreter, politische Entscheidungsträger und Institutionen beeinflusst wird. Allerdings somit auch gesellschaftlich verhaftet und in diesem Sinne sozial konstruiert ist (vgl. Groenemeyer 2010: 23). Nichtsdestotrotz geht es aber auch bei ‚Unterproblemen‘ von Masterdiskursen darum, eine gewisse Anschlussfähigkeit zu erzeugen, da auch diese mit dem vorgegebenen Deutungsrahmen kompatibel sein müssen, um anerkannt zu werden.

Eine solche Perspektive erscheint auch auf den zentralen Sachverhalt dieser Auseinandersetzung angebracht. Dies ergibt sich dabei schon aus der begrifflichen Verortung

in der Gewalt in der Familie oder häuslichen Gewalt Problematik.⁷ Einen weitaus wichtigeren Grund stellt aber sicherlich der Fakt dar, dass die erste Problematisierung von männlichen Gewaltopfern innerhalb dieses Kontextes relativ eindeutig auf 1978/79 datiert wird, was zeitlich gesehen deutlich nach der Thematisierung von häuslicher Gewalt während der 60er Jahre zu verorten ist. Deshalb kann man insgesamt zu dem Schluss kommen, dass eine Thematisierung männlicher Gewaltopfer im Kontext familiärer Beziehungen ohne Thematisierungsbemühungen zum Sachverhalt häusliche Gewalt kaum möglich gewesen wäre (vgl. Walter et.al. 2007: 167). Dementsprechend können Thematisierungen zu männlichen Opfern von innerfamiliärer Gewalt nicht losgelöst von der Gewalt in der Familie Thematik betrachtet und analysiert werden.

3.2 Überlegungen zum Analyseprogramm

„Untersucht wird das Wissen, das von Akteuren erzeugt, in der Öffentlichkeit verbreitet und von verschiedensten gesellschaftlichen wie staatlichen Instanzen in die Praxis umgesetzt wird.“ (Schetsche 2008: 107)

Um also das bisherige Scheitern der Etablierungsbemühungen zu männlichen Opfern innerhalb der Gewalt in der Familie Problematik zu erklären, muss daher zum einen nachvollzogen werden, wie häusliche Gewalt thematisiert wurde und welche alltagsweltliche Relevanz diese Thematisierung entwickelte. Zum anderen muss jedoch auch rekonstruiert werden, wie männliche Opfer innerhalb dieses Kontextes problematisiert werden um daraus zu schließen inwieweit diese Problematisierung als anschlussfähig erachtet werden kann.

⁷ Bei der formalen Einordnung von häuslicher Gewalt kann man daher zunächst von der von Galtung (1972) vorgeschlagenen Unterteilung zwischen personaler oder interpersonaler und struktureller Gewalt ausgehen. Galtung bezeichnet den „Typ von Gewalt bei dem es einen Akteur gibt, [...] als personale oder direkte Gewalt; die Gewalt ohne einen Akteur als strukturelle oder indirekte Gewalt“ (ebd.: 62). Während direkte/personale Gewalt also auf personale Interaktionen beschränkt bleibt und somit im weitesten Sinne als soziales Verhalten beschrieben werden kann, findet indirekte/strukturelle Gewalt in spezifischen Machtverhältnissen ihren Ausdruck. Unter personaler Gewalt hingegen wird Gewalt von Personen gegen Personen verstanden. In diesem Sinne wird bei dieser Gewaltform eine direkte Subjekt-Objekt-Beziehung unterstellt, die sodann auch als Täterinnen-Opferbeziehung bezeichnet werden kann. Gemäß der Weltgesundheitsorganisation (WHO) (2003) gliedert sich personale bzw. interpersonale Gewalt in zwei Kategorien auf: Zum einen Gewalt, die weitgehend auf Familienmitglieder beschränkt bleibt, d.h. zwischen Familienangehörigen bzw. Sexualpartnern verübt wird, und daher ausschließlich im sozialen Nahraum stattfindet. Zum anderen Gewalt, die von Mitgliedern einer größeren Gemeinschaft verübt wird, die in der Regel weder miteinander verwandt noch bekannt sind, und hauptsächlich in öffentlichen Bereichen verübt wird (vgl. ebd.: 7). Häusliche Gewalt zeichnet sich daher im Unterscheid zu anderen Formen der personaler Gewalt dadurch aus, dass sie innerhalb des sozialen Nahraumes stattfindet und vornehmlich durch und/oder zwischen Verwandtschaftsmitgliedern ausgeübt wird. Damit wird unter häuslicher Gewalt sowohl Gewalt, die wechselseitig zwischen Ehe- oder Intimpartnern als auch zwischen Eltern und deren Kindern, zwischen Geschwistern oder aber im Bezug auf alte Menschen verübt wird. Dementsprechend lässt sich rein formal auch innerfamiliäre Gewalt gegen Männer diesem Gewaltphänomen zuordnen.

Idealtypischer Weise⁸ werden für die methodisch-analytische Betrachtung sozialer Probleme sog. Phasenmodelle herangezogen. Ausgegangen wird dabei von der Grundannahme Blumers, dass die Prozesse gewissen Gesetzmäßigkeiten entsprechen, die sich in einzelne Phasen gliedern lassen, die idealtypisch aufeinander folgen (vgl. Peters 2002: 25). In der Folge haben sich verschiedene Modelle entwickelt, die diesen stufenförmigen Prozess der „Karriere von sozialen Problemen“ beschreiben.⁹ Ungeachtet der Vielfalt dieser Phasenmodelle, konnten diese jedoch empirisch nicht bestätigt werden. Die Konstruktionsprozesse folgen daher „nur selten dem angenommenen Karrierepfad“ (Groenmeyer 2010: 17).

Daher hat sich insbesondere in den letzten Jahren ein alternativer Ansatz für die Analyse sozialer Probleme entwickelt, der als wissenssoziologisches Programm bezeichnet werden kann. Dieser Ansatz fragt daher weder nach objektiven Kriterien, die als sozial problematisch gedeutet werden können, noch nach den Prozessen der Konstruktion sozialer Probleme, sondern untersucht die Entstehung und Verbreitung des Problemwissens. Damit kann die Etablierung eines sozialen Problems, jedoch auch dessen Scheitern empirisch nachvollzogen werden.¹⁰ Ein solches Analysemodell wurde dabei im deutschsprachigen Raum bereits 1996 von Michael Schetsche vorgelegt. Er knüpft dabei zwar an das konstruktivistische Grundverständnis an, jedoch werden die zentralen konstruktivistischen Mängel versucht zu überwinden (vgl. Schetsche/Walter 2003: 6). Dahingehend schlägt er vor, dass eine empirische Analyse sozialer Probleme insgesamt 8 zentrale Pfeiler enthalten sollte:

- „Problemgeschichte,
- kollektive Akteure,
- Problemmuster,
- Alternativdeutungen,
- Diskursstrategien,
- Öffentlichkeit, Reaktionen des Wohlfahrtsstaates sowie
- soziale Sachverhalte.“ (ebd.: 8)

Jedoch seien diese je nach untersuchtem sozialem Problem und Forschungsinteresse den spezifischen Bedingungen dessen anzupassen (vgl. ebd.; Schetsche 2008: 171). Für diese Problemanalyse erscheint insbesondere eine Erkenntnis des theoretischen Modells als zentral.

⁸ So weisen Kitsuse & Spector (1983) darauf hin, dass ihr vorgeschlagenes vierstufiges Modell ein hypothetisches ist. „Wir behaupten nicht, dass die hier vorgenommene Verallgemeinerung ein empirisch gewonnenes Kollektivportrait zahlreicher Fallgeschichten darstellt“ (ebd. 32). In diesem Sinne sei das Ziel einen Leitfaden zu erarbeiten, mit dessen Hilfe es möglich ist, soziale Probleme für das spätere ziehen von Verallgemeinerungen angemessen zu rekonstruieren.

⁹ Genauer zu Phasenmodellen sozialer Probleme siehe auch Peters (2002) S.: 23-40

¹⁰ Allerdings ist im Zuge dessen darauf hinzuweisen, dass sich Untersuchungen sozialer Probleme bislang hauptsächlich auf den Konstruktionsprozess erfolgreicher Thematisierungen beziehen.

Grundsätzlich wird innerhalb dieses Ansatzes davon ausgegangen, dass Problemwahrnehmungen auf „kollektiv geteilten Wissensbeständen, welche die soziale Wirklichkeit gleichzeitig abbilden und generieren“ (Schetsche 2008: 107) basieren. Demnach bildet die Rekonstruktion dieses spezifischen Problemwissens ihrerseits den Schwerpunkt einer empirischen Problemanalyse. Ableitend davon wird auch hier eine solche Rekonstruktion des Deutungs- oder Problemmusters für den zu bearbeitenden Sachverhalt im Mittelpunkt stehen. Dabei wird zwangsläufig sowohl auf die Problematisierungsgeschichte als auch beteiligte Akteure, insbesondere sog. Primärakteure einzugehen sein. Diesen und den angestellten Überlegungen zum Gewaltbegriff entsprechend ergeben sich die folgenden beiden zentralen Fragestellungen:

1) Welches Gewaltverständnis wurde zu häuslicher Gewalt etabliert?

Dies erscheint insofern sinnvoll als dass die Thematik häusliche Gewalt – gemäß o.g. Ausführungen – als die „ideelle Grundlage“ angesehen werden kann, die darüber entscheidet, ob und inwieweit Folgethematisierungen anerkannt werden.

2) Wie werden männliche Gewaltopfer thematisiert und welches Gewaltverständnis wird damit prozessiert?

Über diese Frage ist es möglich zum einen die Thematisierung von männlichen Gewaltopfern nachzuvollziehen, jedoch auch zu testen inwieweit diese mit der ideellen Grundlage des Phänomens häusliche Gewalt kompatibel bzw. anschlussfähig erachtet werden können. Letztlich geht es darum, zu klären warum häusliche Gewalt gegen Männer die Überführung in ein soziales im o.g. Sinne öffentliches Problem bisher nicht vollzogen hat.

3.3 Methodische Überlegungen

Schetsche (2008) geht bezüglich der Rekonstruktion von spezifischen Problemmustern davon aus, dass diese ausschließlich in Form bestimmter Medien verbreitet werden. Dazu seien sowohl wissenschaftliche Fachliteratur in Form von Büchern, Buchbeiträgen oder Zeitschriftenartikel als auch Beiträge in sonstigen Printmedien zu berücksichtigen. Des Weiteren geht er davon aus, dass insbesondere neuere Problemwahrnehmungen in den modernen Netzwerkmedien wie Internet verbreitet werden, wonach auch Internetdokumente wie Blogs oder Webseiten derartige Deutungsmuster enthalten können. Allerdings können auch Fernsehbeiträge, Filme oder Radiosendungen soziale Deutungsmuster sozialer Probleme beinhalten. (vgl. ebd.: 119f.) Demgemäß kommt Schetsche zu folgendem Schluss:

„[...] nur in medialen Dokumenten sind soziale Deutungsmuster deshalb mit all ihren Bestandteilen vollständig zu identifizieren.“ (ebd.: 120)

Um eine solche Rekonstruktion für den Sachverhalt häusliche Gewalt bzw. häusliche Gewalt gegen Männer zu leisten wurde zur Orientierung zunächst eine wissenschaftliche Literatur- und Quellenrecherche durchgeführt. Die Ergebnisse dieser bestätigen ihrerseits zunächst die schon in der Einleitung beschriebene Beschränkung auf Frauen und Kinder als potentielle Opfergruppen. So erscheint das Stichwort ‚häusliche Gewalt‘ fast ausschließlich im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen oder Kindern. Daneben wurde jedoch auch nach Artikeln, Sendungen und sonstigem medialen Material gesucht. Nach eingehender Sichtung der Quellen, stellte sich heraus, dass wider erwartend doch eine ganze Fülle von Material zum Sachverhalt häusliche Gewalt gegen Männer zur Verfügung steht.¹¹ Allerdings kann hier nicht jede einzelne Quelle Berücksichtigung finden. Im Folgenden geht es daher darum eine Tendenz der Thematisierung von häuslicher Gewalt sowie männlicher Gewaltopfer in Kontext familiärer Beziehungen herzustellen. Gemäß o.g. Ausführungen wird dabei zunächst versucht zu rekonstruieren, wer die Problematik erstmals formuliert hat um dann die weitere Entwicklung dieser nach zu vollziehen und daraus die Problematisierungsschema für Gewaltopfer innerhalb familiärer Beziehungen bzw. explizit männliche Viktimisierung innerhalb dieses Kontextes, mit besonderem Augenmerk auf das damit prozessierte Gewaltverständnis, abzuleiten. Jedoch wird bevor das Augenmerk auf letztere fallen kann zunächst auf die ideelle Grundlage der Problematisierungen, die letztendlich den allgemeinen Wahrnehmungsrahmen strukturiert und an die Folgeproblematisierungen anschlussfähig sein müssen, einzugehen sein.

4. Häusliche Gewalt – die ideelle Grundlage

Die Rekonstruktion der Etablierungsbemühungen von häuslicher Gewalt als sozialem Problem erscheint zunächst relativ eindeutig, gibt es mittlerweile eine Vielzahl wissenschaftlicher und nichtwissenschaftlicher Auseinandersetzungen, die sich mit dem Sachverhalt befassen. Dabei wird übereinstimmend davon ausgegangen, dass die Etablierung der Thematik als öffentliches und gesellschaftliches Problem maßgeblich durch eine Akteursgruppe getragen und beeinflusst wurde: die Frauenbewegung¹². Allerdings ist im Laufe der Recherche aufgefallen, dass de facto noch zwei weitere Akteursgruppen, zwar weniger am Thematisierungs- und Skandalisierungsprozess an sich, jedoch sehr wohl in

¹¹ Eine relativ umfangreiche Bibliographie von bislang vorliegenden internationalen und deutschsprachigen Veröffentlichungen im wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichem Feld zum Sachverhalt Gewalt respektive häusliche Gewalt gegen Männer findet sich dabei auf der Homepage des ‚Männerbüro – Trier e.V. TALISMAN‘ (<http://www.maennerbuero-trier.de/bibliographie.htm#diplom>).

¹² Diese wird zuweilen auch als sog. ‚neue Frauenbewegung‘ (vgl. Henschel 1993: 161, vgl. Bals 2008: 99) bezeichnet.

Bezug auf das Verständnis von häuslicher Gewalt eine tragende Rolle zugeschrieben werden kann:

- 1) der Kinderschutzbewegung und
- 2) der sog. Frauenhausbewegung.

Während die Kinderschutzbewegung zumindest implizit mit thematisiert wird, wird insbesondere auf letztere meist nur marginal verwiesen, was insofern als verwunderlich erscheint, als dass gerade die Frauenhausbewegung in Bezug auf den deutschen Thematisierungs- und Etablierungsprozess von häuslicher Gewalt eine wichtige Rolle zugeschrieben werden kann (vgl. Lamnek/Ottermann 2004: 24).

4.1 Zur Rolle der Frauenbewegung

Auf internationaler Ebene jedoch wurde die Etablierung von häuslicher Gewalt als sozialem Problem maßgeblich von der Frauenbewegung der sechziger Jahre beeinflusst. Obwohl sich die Bewegung weltweit durch unterschiedliche Ansätze und Ziele auszeichnet, ist ihr übergeordnetes Ziel der Kampf gegen patriarchale Werte und gesellschaftliche Strukturen, die die Unterdrückung und Ausbeutung von Frauen fördern (Bals 2008: 99). Im Zuge dessen weiß Hagemann-White (2002) darauf hin, dass Frauenbewegungen zwar aus lokalen Bedingungen erwachsen, sich jedoch ihre wichtigsten Themen zu einer internationalen Diskussion heraus kristallisierten. In diesem Sinne begreift er die Frauenbewegung als real gewordene Globalisierung in der sowohl Themen und Praxisansätze, als auch die Skandalisierung von geschlechtbezogener und -spezifischer Gewalt weltweit verbreitet wurden. (ebd.: 125)

Primäres Ziel war es daher nicht einzelne Täter zu überführen, sondern eine gesamtgesellschaftliche Veränderung zu erzielen. Gewalt in der Familie wurde in der Folge weniger als familiäres Problem sondern vielmehr als Folge kultureller und struktureller Benachteiligung von Frauen verstanden (vgl. Lamnek/Ottermann 2004: 23). Sie galt als Symptom der noch nicht erzielten Gleichberechtigung der Geschlechter. Innerfamiliäre Gewalt wurde im Zuge dessen als der Inbegriff einer patriarchal geprägten Gesellschaftsordnung verstanden und thematisiert. Häusliche Gewalt galt dahingehend nur als die Spitze des Eisbergs einer männlich organisierten und als gewalttätig angesehenen Gesellschaftsordnung. „Somit richtete sich die Aufmerksamkeit allerdings auf *Männergewalt* als gesamtgesellschaftliches Problem wovon Familiengewalt nur als ein Teilaspekt erschien“ (Boatca/Lamnek 2003: 15; Herv. d. V.).

Der Kern dieser Perspektive ist daher die Verortung von Gewalt im Geschlechterverhältnis. Häusliche Gewalt wird deshalb eher als ‚Gewalt gegen Frauen‘ denn als familiäre Gewalt

beschrieben (Gelles 2002: 1044). In Folge dessen wurden Frauen als die Opfer einer exklusiv männlichen Gewalt stilisiert. Dabei „etablierte sich im Bewusstsein der Allgemeinheit eine Definition von Gewalthandeln, mit der eine geschlechtsspezifische Aufteilung in Täter und Opfer unlösbar verknüpft war“ (Boatca/Lamnek 2003: 15). Obwohl insbesondere von dieser Bewegung ein großer Einfluss auf den gesellschaftlichen Umgang mit der Gewaltproblematik ausging, stellt häusliche Gewalt aber nur ein Thema im Gesamtspektrum der durch sie thematisierten Gewaltakte dar. Gewalt bzw. häusliche Gewalt wurde dahingehend weniger als konkretisierte schädigende Handlung, denn vielmehr als strukturelle¹³, in diesem Sinne gesellschaftlich verankerte Gewalt gegen Frauen thematisiert (vgl. Lenz 2001: 368).

4.2 Zur Rolle der Kinderschutzbewegung

Daneben ist aber auch der Einfluss der Kinderschutzbewegung auf die gesellschaftspolitische Problematisierung von häuslicher Gewalt hervorzuheben. Insbesondere die neue Kinderschutzbewegung nimmt dabei eine übergeordnete Stellung ein. Erste Bemühungen zum Schutz von Kindern lassen sich ihrerseits bis ins 19. Jahrhundert zurückverfolgen, beliefen sich jedoch in der Anfangszeit eher auf die Verhinderung öffentlicher Ausbeutung von Kindern, denn auf den privaten Bereich der Familie. Obwohl insbesondere in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts dann auch dieser Bereich ins Blickfeld rückte, blieb die Gründung von Kinderschutzzentren bis gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts aus. Als ein Grund dafür kann sicherlich die Beschränkung auf vorrangig strafrechtliche Beläge angesehen werden, welche die Kontrolle und Entrechtung der Familien vorsah. (vgl. Buchner/Cizek 2001a: 20ff.) Vorrangig aus der Kritik an dieser entwickelte sich dann im Laufe der 70er Jahre die sog. neue Kinderschutzbewegung. „Ihr Ziel ist die Überwindung der Straforientierung, um so neue Perspektiven der Hilfe für die Betroffenen wie für die HelferInnen zu eröffnen“ (ebd.: 25).

¹³ Strukturelle Gewalt stellt insofern eine Erweiterung des klassischen Gewaltverständnisses dar, als dass Gewalt und Gewaltwiderfahrnisse auf gesellschaftliche Strukturen zurückgeführt werden. In diesem Sinne werden zwar Opfer erzeugt, diese sind jedoch keinen eindeutig bestimmbar Täterinnen zuzuordnen. Gewalteinwirkung wird daher nicht mehr über konkrete Handlungen bestimmt, sondern kommt latent zum Tragen. Strukturelle Gewalt ist somit in den Strukturen der modernen Gesellschaft verhaftet und wirkt in diesem Sinne gesellschafts- oder systemimmanent. Sie wird daher an die Überlegungen Galtungs (1982) anknüpfend über den Gegensatz zwischen Potentiellem und Aktuellem beschrieben (ebd.: 9). Hierunter kann daher auch im weitesten Sinne soziale Ungleichheit verstanden werden, die sich u.a. in der ungleichen Verteilung von Bildung oder Einkommen niederschlägt. Gewalt wird daher mit den Begriffen Schädigung oder Benachteiligung gleichgesetzt. In den Folgejahren wurde an diesem Gewaltbegriff hauptsächlich kritisiert, dass er zu einer „folgenreichen Entgrenzung des Gewaltbegriffs“ (Bonacker/Imbusch 2010: 88), da damit Erscheinungen wie Armut und Unterdrückung zu Definitionsbestandteilen gemacht werden. Allerdings erfreut sich der strukturelle Gewaltbegriff wegen seiner relativen Interpretationsoffenheit insbesondere bei sozialen Bewegungen einer großen Beliebtheit. Gemünden (1996) führt diesen Fakt hauptsächlich darauf zurück, dass ein solch extenderter Gewaltbegriff politisch instrumentalisierbar erscheint, da er den jeweiligen Interessen der Thematisierenden Gruppierung anpassbar ist (ebd.: 53). Daher wird vor allem im Zuge der Thematisierung von Gewalt gegen Frauen von feministischer Seite immer wieder auf diese Gewaltform verwiesen, die sich in der systematischen Benachteiligung von Frauen auf quasi allen gesellschaftlichen Ebenen niederschlägt.

Dahingehend wird zum einen die Gründung der ‚Arbeitsgruppe Kinderschutz‘ 1976 als auch die durch diese initiierte Gründung des ersten Kinderschutzzentrums in Berlin im selben Jahr hervorgehoben. (vgl. ebd.: 26) Dieses sollte Kindern das Recht auf ein Leben ohne Unterdrückung und Misshandlung garantieren. Jedoch war vordergründiges Interesse der Initiative vor allem die Beendigung der gesellschaftlichen Tabuisierung von familiärer Gewalt, daneben sollte mit der Gründung des Zentrums eine Alternative zu bisher staatlich getragenen Interventionen geschaffen werden. Im Zuge dessen weiß Honig (1986) darauf hin, dass sich die neue Kinderschutzbewegung weniger als wissenschaftliche Disziplin, sondern vielmehr als soziale Praxis verstand, die es sich zur Aufgabe gesetzt hatte, den gesellschaftlichen aber auch professionellen Umgang mit der Problematik zu verändern. Zu diesem Zweck wurde u.a. auch ein Forderungskatalog für die Arbeit mit Kindern eingerichtet, der sich nun weniger auf Sanktionierung, sondern mehr auf familiäre Hilfe konzentrierte. (ebd.: 23)

Der Fokus der Kinderschutzzentren lag jedoch von Beginn an explizit auf der Schaffung von Hilfe für misshandelte Kinder¹⁴ (Buchner/Cizek 2001a: 27). Dahingehend wurde nicht, wie bei der Frauenbewegung häusliche Gewalt als strukturelle Vernachlässigung und Schädigung an Kindern thematisiert, sondern der Terminus Gewalt explizit als körperliche Misshandlung spezifiziert.¹⁵ Honig (1986) kommt daher zu dem Schluss, dass

„sich der alternative Kinderschutz in seiner Polemik gegen die Verkürzung von Gewalt gegen Kinder auf spektakuläre Einzelfälle als Ausdruck der Tabuisierung familiärer Gewalt auf die *körperliche Misshandlung* als Kern der Gewalt konzentriert.“ (ebd.: 83; Herv.d.V)

Häusliche Gewalt wurde durch die neue Kinderschutzbewegung daher nicht ausschließlich im Geschlechtsverhältnis thematisiert. Dementsprechend gelten nicht nur Männer als potentielle Täter, sondern es wird sich explizit auf Hilfe für die gesamte Familie bezogen. Insbesondere dieser Fakt wird dabei als ein Grund für die bislang noch unzureichende Kooperation zwischen beiden Bewegungen angesehen (vgl. Buchner/Cizek 2001a: 29).

4.3 Zur Rolle der Frauenhausbewegung

Insbesondere in Bezug auf Gewalt die nicht gegen Kinder, sondern zwischen Ehe- oder Intimpartnern innerhalb familiärer Beziehungen verübt wird, spielte allerdings noch eine

¹⁴ Erst später wurde die Aufmerksamkeit auch auf Vernachlässigung und sexuelle Gewalt gegen Kinder ausgedehnt (vgl. Buchner/Cizek 2001a: 27).

¹⁵ Gesellschaftlich wurde dieses Bild reproduziert, so kommen Buchner & Cizek (2001b) zu der Schlussfolgerung, dass vorwiegend schwere Fälle von Kindesmisshandlung in den modernen Industriestaaten den gesellschaftlichen Umgang mit der Thematik bestimmen (ebd.: 95).

dritte Bewegung eine wesentliche Rolle in Bezug auf das Problemverständnis: die sog. Frauenhausbewegung. Im Zuge dessen weiß Müller (2010) unter Rezitation Hagemann-Whites (1992) darauf hin, dass „in kaum anderen Bereich sei es so durchgreifend gelungen, ein Thema zu etablieren, staatliche Politik Schritt für Schritt zu verändern und zugleich in diesem Prozess die Problemdefinitionen der Betroffenen als gültig durchzusetzen.“ (Müller 2010: 661)

Folgt man dabei den Ausführungen Lanmek & Ottermanns (2004: 24) sowie Henschels (1993: 161), dann stellt die Etablierung von Frauenhäusern den eigentlichen Ausgangspunkt der Thematisierung von häuslicher Gewalt dar. Als Meilenstein wird dabei die Gründung des ersten Frauenhauses in London durch Erin Pizzey 1971 angesehen. Insbesondere Henschel (1993) verweist die Argumentation Brückners (1988) aufgreifend auf drei Gründe, warum das Problem Ende der siebziger Jahre durch die Bewegung aufgegriffen wurde und „sich zu einer eigenständigen Bewegung – der Frauenhausbewegung – innerhalb der ‚Neuen Frauenbewegung‘ entwickelte“ (Henschel 1993: 162). Zum einen die wachsende Stärke der Frauenbewegung innerhalb westlicher Gesellschaften, die die Thematisierung des Problems überhaupt erst ermöglichte. Zum zweiten die Entwicklung der Frauen hinzu wachsender ökonomischer Bedeutung im Erwerbsleben und die damit verbundene Infragestellung der traditionell patriarchal geprägten bürgerlichen Kleinfamilie. Zum dritten die zunehmende Beschäftigung mit weiblich geprägten Lebensverhältnissen und die Einsicht zu Notwendigkeit praktischen Handelns. Frauenhäuser bilden in dem Sinne eine praktisch orientierte Lösungsstrategie der Gewaltproblematik, in dem Rückzugsorte geschaffen wurden, jedoch gleichermaßen eine Möglichkeit der weiblichen Entfaltung. (vgl. ebd. 162) In der Folge breitete sich das Konzept des Frauenhauses als Zufluchtsort für Frauen und Kinder zunächst in Europa, jedoch dann weltweit aus.

„In den europäischen Ländern existieren derzeit 1.000 bis 1.500 Frauenhäuser, die laufend ca. 50.000 Frauen und Kinder beherbergen. Das Problem der Gewalt gegen Frauen und Kinder wurde mit der Errichtung von Frauenhäusern öffentlich thematisiert und enttabuisiert. Kein Land, keine Stadt, keine Kommune konnte nach der Errichtung eines Frauenhauses mehr behaupten: ‚Bei uns gibt es dieses Problem nicht.‘“ (Lanmek/Ottermann 2004: 24)

Im Selbstverständnis der Frauenhäuser spiegelte sich zunächst das ursächliche feministisch geprägte Verständnis wieder, dass „die Mitarbeit, die Betreuungs- und Beratungsarbeit mit den Misshandlern und die Anwesenheit von Männern im Frauenhaus ablehnt“ (Henschel 1993: 160). Jedoch kam man insbesondere durch die Arbeit im Frauenhaus zu der Erkenntnis,

dass derartige Einrichtungen Betroffenen zwar zunächst Zuflucht gewähren, jedoch nicht zur Lösung des Problems beitragen. Im Folgenden wurde der Fokus daher vorrangig auf die Ursachen von häuslicher Gewalt gelegt.

Schon 1978/79 wurde daher eine erste bundesdeutsche Frauenhausstudie vorgelegt (vgl. Hagemann-White 2002: 138). Dabei wurden 1090 Frauen zu ihren Gewalterfahrungen innerhalb ihrer Beziehung befragt. Im Zuge dessen wurde belegt, dass Frauen wiederholte und unberechenbare Angriffe im Zeitraum eines Jahres oder auch über längere Perioden erlitten haben. Außerdem wurde auch festgestellt, dass viele Frauen unter Verfolgung durch ihren ehemaligen Partner leiden und insgesamt eine stetige Zunahme von Gewalt mit steigender Dauer zu verzeichnen ist (vgl. Hagemann-White 2002: 138f.). Derartige Auseinandersetzungen finden sich auch im englischen Raum wieder. Jedoch wurden Studien dort in großem Maße erst später durchgeführt, verweisen allerdings auf ähnliche Phänomene.¹⁶ Im Mittelpunkt der Frauenhausarbeit steht deshalb die Schaffung von Hilfestellung „für jene Frauen [...], die sich nicht alleine aus Gewaltbeziehungen befreien können.“ (Buchner/Cizek 2001a: 29, Herv. d. V.)

4.4 Überlegungen zum Verständnis häuslicher Gewalt

Mittlerweile hat sich daher dieser Ansatz zur Dynamik gewalttätiger Beziehungen etabliert (vgl. Brückner 2009: 801). Insbesondere die Arbeit in Frauenhäusern hatte damit tiefgreifenden Einfluss auf den politischen¹⁷ und gesellschaftlichen Umgang mit der Thematik. Diesbezüglich weißt Johnson (2009) darauf hin, dass “the term “domestic

¹⁶ Im englischen Sprachraum ist dabei besonders Walker (2005) hervorzuheben, die eine umfassende Analyse zu Gewaltwiderfahrnissen im sozialen Nahraum vorlegte. Walker kommt dabei zu dem Schluss, dass Gewalt innerhalb der Familie offenbar bestimmten Gesetzmäßigkeiten folgt, die als sog. ‚circle of violence‘ beschrieben werden. Darin wird ein periodischer Wechsel zwischen liebevoller Fürsorge und zunehmende Eskalation von Gewalt beschrieben.¹⁶ Idealtypischer Weise verläuft eine solche Misshandlungsbeziehung dabei in drei Phasen: 1) tensionbuilding accompanied with a rising sense of danger, 2) acute battering incident, 3) loving contribution (ebd. 91ff.). Demnach verstärkt sich die Gewalttätigkeit im Verlauf der Beziehung und die Handlungsfähigkeit des Objekts nimmt immer weiter ab, bis zu sog. Totstell-Reaktion (learned helplessness) (vgl. Brückner 2009: 801). Dabei wird davon ausgegangen, dass das zunehmende grenzüberschreitende und kontrollierend unkontrollierte Verhalten des aktiven Parts der Beziehung mit dem zunehmendem Rückzugsverhalten des passiven Parts korrespondiert (vgl. ebd.). Hinzu kommt, dass gewalttätige Übergriffe immer periodischer erfolgen. In der Folge stellt sich dieser Prozess wie eine Spirale dar, denn die von Gewalt bestimmten Auseinandersetzungen werden brutaler, die Phasen der Versöhnung werden immer kürzer und die Spannungsphasen überschattet immer deutlicher die Beziehung zwischen Mann und Frau.

¹⁷ Mit der wachsenden öffentlichen Aufmerksamkeit, die durch weitere Gründungen von Frauenhäusern erreicht wurde, nahm die Thematik auch nach und nach Einzug in politische Programme. Im Zuge dessen wurden auf institutionellen Ebenen tiefgreifende Veränderungen im Umgang mit der Problematik erreicht. Auch durch den Einzug in Menschenrechtsdiskurse änderte sich weltweit die Gesetzgebung zum Thema radikal. So wurde in der Bundesrepublik das sog. ‚Gewaltschutzgesetz‘ (2002) verabschiedet (vgl. Müller 2010: 661). Dieses ist dabei insbesondere auf den Schutz vor Gewalt im sozialen Nahraum gerichtet und beinhaltet Bestimmungen zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalt und Nachstellen (§1) sowie Bestimmungen zu Erleichterung der gemeinsam genutzten Wohnung (§2). Gewalt in der Partnerschaft wurde somit „zum Officialdelikt erklärt und damit polizeiliches und staatsanwaltschaftliches Handeln erzwungen“ (ebd.: 661).

violence” has a very clear specific meaning to advocates working in the domestic violence field” (ebd.: 2).

Es erschien daher aus zweierlei Gründen sinnvoll den Einfluss beider feminsitischer Bewegungen getrennt zu thematisieren, obwohl grundsätzlich nicht genau geklärt ist, welche im Speziellen den Etablierungsprozess in Gang setzte, kann man m.E. davon ausgehen, dass insbesondere die Frauenhausbewegung einen nicht zu unterschätzenden Einfluss in Bezug auf das etablierte Verständnis von häuslicher Gewalt zu kommt. Dementsprechend ist es zwar vor allem der Frauenbewegung zu verdanken, dass häusliche Gewalt zum Gegenstand öffentlicher Diskussionen wurde, diese sich jedoch stark an der praktischen Arbeit in Frauenhäuser orientiert. Im Alltagsverständnis verweist der Terminus häusliche Gewalt, anknüpfend an die Definitionsbemühungen der Frauenbewegung daher entweder auf direkt von Männern begangene Gewalt oder auf Gewalt infolge männlicher Herrschaftsverhältnisse. Hinzu kommt jedoch, dass insbesondere die Problemarbeit mit Betroffenen auf eine bestimmte Gewaltqualität verweist, die wiederum auch den öffentlichen Diskurs bestimmt.

Im Zuge dessen wurde der Terminus ‚battered woman syndrome‘ in Anlehnung an das schon eher thematisierte ‚battered child syndrome‘ geschaffen (vgl. Gemünden 1996: 4). Dieser verweist seinerseits auf ein Muster ehelicher Interaktion, „das mit schweren physischen Misshandlungen einherging, wie etwa Demütigungen jeder Art, sexuelle Übergriffe, Todesdrohungen und Beschränkungen der persönlichen Freiheit“ (ebd.). Damit sind vor allem Beziehungen in den sich das Machtgleichgewicht auf eine bestimmte Seite verschiebt (Godenzi 1996: 166), Hauptthema der gesellschaftlichen Auseinandersetzung und Assoziationen zu häuslicher Gewalt.

Dieses Verständnis kommt dabei sowohl in Bezug auf institutionelles, professionalisiertes Handeln als auch gesellschaftliche Meinungen zum Sachverhalt zum Ausdruck. Beispielsweise heißt es in der Leitlinie für polizeiliches Handeln:

„Wird die Polizei zu einem Einsatz häusliche Gewalt gerufen, ist davon auszugehen dass es nicht zum ersten Mal zwischen den Beteiligten zu den gewalttätigen Handlungen kommt, sondern eine **Misshandlungsgeschichte** vorliegt.“ (Sticher-Gil 2001: 16; Herv.d.V.)

Dementsprechend sind auch Vernehmungsfragen auf diese Prämisse angelegt und beziehen sich neben der Feststellung konkreter Gewalthandlungen, zum einen auf die Dauerhaftigkeit, zum anderen jedoch auch auf die Eskalation dieser (vgl. ebd.: 17).

Ergänzend konnte Honig (1986) in einer durchgeführten explorativen Studie mit 13 Familien feststellen, dass sich die Assoziationen dieser in einem Minimalkonzept von Gewalt

charakterisieren lassen (ebd.: 140ff.). Demnach stellen sich die weitaus meisten Befragten unter familiärer Gewalt

„körperliche Gewalt vor. Sie ist brutal, geschieht häufig und wird willkürlich ausgeübt (Schläge aus nichtigem Anlass, blindlings u.ä.) Wenn mit Gegenständen zugeschlagen wird und es zu Verletzungen kommt, ist das Bild vollständig.“ (ebd.: 152)

Er kommt daher zu dem Schluss, dass dieses Muster nicht nur den quantitativen Schwerpunkt der geäußerten Meinungen widerspiegelt, sondern auch der jenes Bild reproduziert, was in der Öffentlichkeit über häusliche Gewalt gezeichnet wurde. (vgl. ebd.) Lamnek & Ottermann (2004) konstatieren ergänzend dazu:

„Schwere Formen häuslicher Gewalt (,körperliche Misshandlung’, ,seelische Grausamkeit’, ,sexueller Missbrauch’ etc.) werden in modernen Gesellschaften weitgehend konsensuell als illegitim und schädlich und damit als soziale Kontrolle bedürftiges soziales Problem begriffen.“ (ebd.: 173)

Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung zu häuslicher Gewalt, sowie gesellschaftlicher Assoziationen damit, steht somit nicht ausschließlich eine geschlechtsspezifische Komponente (wie insbesondere die Thematisierungsbemühungen der Kinderschutzbewegung belegen), sondern auch die Qualität, die Gewalt annimmt. Häusliche Gewalt wird daher, wie o.g. Ausführungen zeigen vorwiegend als Misshandlung thematisiert, die sich nicht in einzelnen Gewaltakten erschöpft, sondern systematischen Charakter annimmt. Im Folgenden soll daher nun geklärt werden inwieweit die Thematisierung von Männern als Opfer häuslicher Gewalt als anschlussfähig erachtet werden kann.

5. Thematisierung von Männern als Opfer häuslicher Gewalt

Ungleich der öffentlichen Thematisierung von häuslicher Gewalt als sozialem Problem, wurde und wird die Problematisierung männlicher Gewaltopfer nicht von einer sozialen Bewegung getragen. Dahingehend wird anhaltend auf die US-Amerikanische Familien- und Konfliktforschung (family-violence-Forschung) verwiesen. Walter et.al. (2007) gehen dabei davon aus, dass „ohne diese Forschung eine heutige Thematisierung von häuslicher Gewalt gegen Männer kaum denkbar“ (ebd.: 166) wäre. Trotzdem können auch diese wissenschaftlichen Betrachtungen innerhalb der Perspektive der Soziologie sozialer Probleme, als relevant erachtet werden, da sie in diesem Sinne als reale Akteure im Problematisierungsprozess aufgefasst werden. Dahingehend konstatiert Schetsche (2008), dass die meisten sozialen Probleme tatsächlich in bestimmten Fachöffentlichkeiten ihren Ursprung nehmen und sich von dort aus sukzessive weiter verbreiten (vgl. ebd.: 58).

5.1 Zu den Primärakteuren

Jedoch wird in der Literatur zum Thema nicht primär auf diesen Forschungszweig als primären Akteur verweisen, sondern vielmehr auf eine einzelne Person: Suzanne Steinmetz, die gemeinhin als Entdeckerin der Problematik gilt. In ihrem kurzen Artikel ‚The battered husband syndrome‘ (1978/79) versucht sie erstmals „nachzuweisen, daß Frauen nicht die einzigen Opfer von Gewalt innerhalb von Partnerschaften sind, sondern daß Männer eine weitere Gruppe von Opfern bilden“ (Lenz 2001: 368). Dazu zeigt Steinmetz zunächst anhand historischer Quellen auf, dass Gewalt gegen Männer historisch gesellschaftskulturell verankert ist. Über die Analyse zeitgenössischer Comics und Cartoons, schließt sie weiter, dass Gewalt gegen Männer offenbar ein gesellschaftlich gebilligtes Verhalten zu sein scheint. Immer wiederkehrende Schlüsselfigur scheint der mit vornehmend weiblichen Charaktereigenschaften beladene Ehemann zu sein, der von seiner als dominant dargestellten Ehefrau fortwährend für die Normabweichung bestraft wird. (vgl. Cizek et.al. 2001 :275) Anhand der Analyse von bis dahin vorliegendem empirischem Material kommt Steinmetz schließlich zu dem Schluss, dass „die Gewaltarten von Männern und Frauen gegenüber ihrem jeweiligen Partner in beinahe allen Gewaltformen gleich hoch sind“ (ebd.).

Jedoch kann der Artikel vielmehr als Reaktion auf eine schon 1976 von Straus und Kollegen durchgeführte Studie im Auftrag des National Institute of Mental Health angesehen werden. Im Zuge dessen wurden 2.143 ausgewählten (960 Männer und 1.183 Frauen) Personen in ganz Amerika befragt. Damit bildet die Studie die erste repräsentative Auseinandersetzung zum Thema Gewalt in der Familie (vgl. Lamnek/Ottermann 2004: 145). Dabei konnte eine für die Forscher selbst erschreckend hohe Zahl an männlichen Opfern von Partnerinnengewalt festgestellt werden. So konnte gezeigt werden dass 11,6 % aller befragten Frauen vor dem Erhebungszeitraum Gewalt gegen ihren männlichen Partner anwendeten. Während desselben Zeitraumes verübten allerdings auch 12,1% aller Männer Gewalt gegen ihre weiblichen Partner. (vgl. ebd.: 146) Daher kommt Straus (1980a) zu dem Gesamtergebnis, dass

„Contrary to our original expectations, the wives in this sample maintain their rough equality with respect to violence, irresistible of whether one measure is by incidence rate, mutuality of violence, degree of severity of the violent act, or prevalence of violence at each level of severity.“ (ebd.: 685f. zit in Godenzi 1996: 164)

Insbesondere diese Ergebnisse bewogen Steinmetz dazu sich näher mit der Viktimisierung von Männern in diesem Kontext zu befassen, was schlussendlich zu besagtem Artikel führte. Steinmetz wird jedoch nicht zuletzt deshalb als die Entdeckerin der Problematik herangezogen, weil von dem Artikel in unmittelbarer Folge zur Veröffentlichung ein großes

Medienecho ausging. Dahingehend wurde Gewalt gegen Männer als neu entdecktes Phänomen sowohl in amerikanischen Print- als auch Runkfunkmedien prozessiert. Die mediale Relevanz der Auseinandersetzung kann ihrerseits vor allem darauf zurück geführt werden, dass damit ein Gegenpol zu der von männerüberladene öffentlichen Diskussion um häusliche Gewalt geschaffen werden konnte (vgl. Godenzi 1996: 166).

„Man hatte genug von feministischen Attacken, vom brutalen Männerimage, jetzt konnte mit wissenschaftlichem Rückhalt (vorgetragen erst noch von einer Frau) zurückgezahlt werden.“ (ebd.)

Steinmetz (1978/79) als Primärakteurin gibt allerdings wichtige Hinweise für insbesondere den weiteren Verlauf der Thematisierung. Ausschlaggebend scheint dabei vor allem die Tatsache zu sein, dass Steinmetz als Soziologin eher dem Kreis wissenschaftlicher Experten zuzuordnen ist. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass sie mit der Thematisierung einer geschlechtsunspezifischen Gewalt im sozialen Nahraum, die sowohl von Männern als auch Frauen verübt wird, auf die der Artikel hinausläuft, ein gewisses Eigeninteresse verfolgte, was wissenschaftlichen Experten unterstellt werden kann (vgl. Schetsche 2008: 93). Dieses muss sich seinerseits nicht zwangsläufig in der politischen Problematisierung eines Sachverhalts widerspiegeln. Daher geht Schetsche (2008) davon aus, dass insbesondere bei dieser Akteursgruppe sozialpolitischer Output nur als Nebenprodukt abfällt (ebd.: 93f.) Diese Tatsache wird dabei vor allem damit begründet, dass insbesondere bei Experten der Wunsch nach Linderung einer diagnostizierten Mängellage eher ein sekundäres Interesse der Thematisierung darstellt. Dieses fachspezifische Eigeninteresse kommt dabei auch in den primären Motiven Steinmetz zum Ausdruck, deren Ziel es nicht war männliche Gewaltopfer zu thematisieren, sondern lediglich „die Sachdiskussion zu Thema Gewalt in der Partnerschaft in eine neue, eben die richtige Richtung zu lenken“ (Gemünden 2001a: 4). Demnach kann man davon ausgehen, dass es nicht primär im Zentrum des Interesses der Autorin stand Gewalt gegen Männer als soziales Problem zu etablieren.

5.2 Zum weiteren Thematisierungsverlauf

Die gesellschaftliche Diskussion, die sich kurz nach der Veröffentlichung des Artikels einstellte und sogar bis nach Europa schwappte (vgl. Gemünden 1996: 14) brach demnach einige Zeit später ab. Lamnek & Ottermann (2004) führen diesen Fakt vorrangig auf die Tatsache zurück, dass es der Frauenbewegung erst kurz zuvor gelungen war die Thematik Gewalt gegen Frauen öffentlich zu etablieren. Darüber sei auch die erhebliche Kritik an Steinmetz, die von Vorlesungsstörungen bis hin zu handfesten Drohungen gegen ihre Person reichte und andere Forscher in unmittelbarer Folge davon abhielt zum Themengebiet zu

veröffentlichen. (vgl. ebd.: 145) Gemünden (1996) hingegen sieht den Grund des Stagnierens hauptsächlich in den politischen Implikationen der Thematik. Dahingehend bezieht er sich vorrangig auf die politische Instrumentalisierung des Artikels, die sich jedoch nicht auf die Opfergruppe Mann bezog, sondern vielmehr auf die Kürzung frauenpolitischer Etats gerichtet war. (ebd.: 10)

„Öffentliche Gelder für Frauenhäuser und Notrufstellen wurden zurückgestellt mit dem Argument, für die geschlagenen Männer sei noch nie etwas getan worden.“
(Godenzi 1986: 166)

Deshalb wurde die Thematik erst relativ spät gegen Mitte der 90er Jahre wieder bearbeitet. Exemplarisch für die wissenschaftliche Auseinandersetzung in Deutschland kann dabei sicherlich die 1996 veröffentlichte Arbeit von Jürgen Gemünden herangezogen werden. Er war dabei auch gleichzeitig der erste Wissenschaftler im deutschsprachigen Raum, der sich derart provokant näher mit der Thematik auseinandersetzte. Er selbst geht dabei davon aus, dass seine Promotion über die Thematik „Gewalt gegen Männer in heterosexuellen Intimpartnerschaften“, die bis heute international umfangreichste Auseinandersetzung zu männlicher Opferwerdung in diesem Kontext darstellt (Gemünden 2001a: 1). Ausgangspunkt war dabei die in den USA seit dem Erscheinen des Artikels von Steinmetz geführte Diskussion. Erklärtes Ziel Gemündens (2001b) war es

„nachzuweisen, dass Gewalt gegen Männer in heterosexuellen Intimpartnerschaften ein ebenso relevantes soziales Problem ist wie Gewalt gegen Frauen oder Gewalt gegen Kinder.“ (ebd.: 1)

Ungleich Steinmetz bezieht sich Gemünden in seiner Analyse auf eine Vielzahl empirischer Belege zur Viktimisierung von Männern, mit ein. Obwohl er u.a. auch Daten aus Polizeinotrufen und entsprechenden Institutionen in Bezug auf Männer analysiert, bildet den Mittelpunkt seiner Argumentation die sog. Dunkelfeldbefragungen. Insgesamt kommt er bezüglich dieser Datenquelle zu dem Resümee, dass sich die Ergebnisse dieser als sehr homogen erweisen.

„Entgegen allen stereotypen Vorstellungen über die Geschlechter und ihre angeblich von Natur aus unterschiedlichen Aggressionspotentiale verhalten sich Frauen in Partnerschaften ähnlich aggressiv bzw. gewalttätig wie Männer.“ (Gemünden 2001a: 8)

Insgesamt verweist Gemünden daher auf eine deutliche geschlechtsunspezifische Gleichverteilung von häuslicher Gewalt, die auch schon von Steinmetz (1978/79) fast zwei

Jahrzehnte zuvor diagnostiziert wurde. Eine ähnliche Argumentation findet sich dabei auch bei Bock (2001; 2002) wieder:

„Entgegen diesem fest in den Köpfen und Herzen der Menschen verankerten Mythos, bei „häuslicher Gewalt“ handle es sich um „Männergewalt gegen Frauen und Kinder“, sind tatsächlich Frauen und Männer in annähernd gleichem Umfang Täterinnen und Opfer.“ (ebd. 2002: 27)

Auch er verweist zur Stützung seines Arguments ausschließlich auf die „dringend erforderliche Dunkelfeldbefragungen“ (ebd. 2002). Ähnlich wie auch schon bei Gemünden stammen diese vorrangig aus der US-Amerikanischen Forschungslandschaft. Insbesondere zieht er dabei eine Arbeit von Archer (2000) heran. (siehe dazu Bock 2002: 28) Diese stellt eine sekundäranalytische Betrachtung verschiedener (82 an der Zahl) amerikanischer Prävalenzstudien zu häuslicher Gewalt dar. Über den Vergleich der Gewaltraten von Frauen und Männern, kommt Archer (2000) dabei zu folgendem Schluss:

„women were significantly more likely than men to have used physical aggression toward their partners and to have used it more frequently, although the effect size was very small ($d = -.05$).“ (ebd.: 664)

Neben diesen beiden „Hauptvertretern der Debatte“ (Gloor/Meier 2003: 529) gibt es noch eine Vielzahl derartiger Auseinandersetzungen, deren Betrachtung hier jedoch hinfällig erscheint, weil auch diese Arbeiten ihr Argument der geschlechtsunspezifischen Gleichverteilung von häuslicher Gewalt ähnlich aufbauen und stützen.¹⁸ (Siehe Schwithal 2004; Bock 2002, Lamnek/Ottermann 2004; Lenz 2001)

5.3 Mediale Aufarbeitung der Thematik

Jedoch wird der Sachverhalt nicht ausschließlich wissenschaftlich thematisiert, sondern fand auch Einzug in die Medienlandschaft. Diese spielt bei der Konstitution moderner sozialer Probleme, wie sie insbesondere in der letzten Hälfte des vergangenen und auch in diesem Jahrhundert thematisiert wurden, eine übergeordnete Rolle. Dahingehend gehen man sogar

¹⁸ Dahingehend ist jedoch anzumerken, dass die Zahl fundierter wissenschaftlicher Betrachtungen zum Thema im deutschsprachigen Raum noch immer relativ gering ist. Eine Aufstellung der bislang vorliegenden Literatur bezüglich männlicher Opferwerdung findet sich dabei in einer Auseinandersetzung von Lenz (2001) wieder. (siehe dazu 366f.) Interessant dabei scheint der Fakt zu sein, dass Lenz keine ausschließliche Betrachtung von männlichen Gewaltwiderfahrnissen im sozialen Nahraum anstrebt, sondern vielmehr die gesamte Palette männlicher Gewaltwiderfahrnisse im Blick hat. Trotzdem bezieht sich die von ihm vorgestellte Literatur fast ausschließlich auf Gewaltwiderfahrnisse, die Männern im sozialen Nahraum widerfahren und auch er sich im weiteren Argumentationsverlauf auf Steinmetz und die zentralen Ergebnisse der Familien- und Konfliktforschung bezieht, die für ihn den Ausgangspunkt neuerer, alternativer Thematisierungen zu männlicher Opferwerdung auch außerhalb des sozialen Nahraums bilden.

davon aus, dass allein die Massenmedien festlegen, welche Themen im Mittelpunkt des Interesses stehen und welche nicht. (vgl. Schetsche 2008: 58).

Obwohl insbesondere die medienvermittelte Aufarbeitung der Thematik kurz nach der Veröffentlichung des von Steinmetz veröffentlichten Artikels stagnierte (vgl. Gemünden 1996: 15), kommt es doch insbesondere in den letzten Jahren wieder zunehmend zu einer medialen Präsenz. So erschien im *NOVO-Magazin* (2000) einen Artikel mit dem Titel „Häusliche Gewalt ist weiblich.“ Darin finden sich u.a. folgende Aussagen:

„Tatsächlich aber geht körperliche Gewalt in der Partnerschaft zum überwiegenden Teil von Frauen aus, nicht von Männern. Insgesamt 95 wissenschaftliche Forschungsberichte, 79 empirische Studien und 16 vergleichende Analysen in kriminologischen, soziologischen, psychologischen und medizinischen Fachzeitschriften aus den USA, Kanada, England, Dänemark, Neuseeland und Südafrika zeigen auf, dass in Beziehungen die Gewalt entweder überwiegend zu gleichen Teilen von beiden Partnern oder aber hauptsächlich von der Frau ausging. Die Studien stimmen in ihren Erkenntnissen so deutlich überein, dass in der Fachwelt an diesen Verhältnissen nicht der geringste Zweifel mehr existiert.“ (Hoffmann 2001)

Daneben beruft sich der Autor des Artikels Arne Hoffmann auf die schon angeführte Auseinandersetzung von Straus et.al. (1980). Diesbezüglich kommt er zu folgendem Schluss:

„Auf 1,8 Millionen weiblicher Opfer kamen also zwei Millionen männliche Opfer. Wenn alle 17,5 Sekunden eine Frau angegriffen wurde, dann alle 15,7 Sekunden ein Mann.“

Auch hier wird deutlich, dass es primäres Interesse darin besteht, Männer als Opfergruppe und damit häusliche Gewalt gegen Männer als soziales Problem zu etablieren. Ähnliches meldet auch die *Bild der Wissenschaft* (2006):

„Nicht nur Frauen leiden unter brutaler Gewalt. Auch Männer sind Opfer – von Frauen. Studien belegen, dass Frauen sogar immer häufiger handgreiflich werden.“

Neben der Aufarbeitung in Printmedien, ist die Thematik auch von Rundfunk und Fernsehen aufgegriffen worden. So wurde der Sachverhalt innerhalb der Sendung Kulturzeit auf 3Sat 2010 mit dem Titel „Wenn Frauen schlagen“ aufgearbeitet. Dahingehend wird folgendes konstatiert:

„Frauen unterscheiden sich in ihrem Aggressionspotential wenig von Männern. Internationale Studien belegen jetzt, dass Frauen bei häuslicher Gewalt das gleiche Niveau erreicht haben, wie man es bisher nur Männern zuschrieb auch wenn die Frauen selbst oder die Gesellschaft dies nicht wahr haben will.“

Innerhalb dieser Sendung spricht Sebastian Schwithal, der 2004 zu der Thematik dissertierte, als Experte über die Problematik. Er kommt dabei zu folgenden Schlüssen:

„Es ist so, dass die aktuellen Zahlen nun zeigen, dass es bei Gewalthandlungen in Partnerschaften zu einer Gleichverteilung der Gewalt kommt und Frauen wie Männer in gleichen Maßen Gewalt gegenüber ihrem Partner einsetzen.“

Des Weiteren sendete das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) 2010 in der Sendung *Mona Lisa* ein diesbezügliches Interview mit der Paartherapeutin Sabine Wieczorkowsky unter dem Titel „Gewalt ist keine Männerdomäne“. Darin konstatiert die Expertin unter anderem:

„Gewalt ist keine Männerdomäne. Gewalt wird von Frauen genauso ausgeübt wie von Männern. [...] Es gibt keine Unterscheidung in der Brutalität, also auch Frauen können treten, schlagen, mit Gegenständen schmeißen, Männer die Treppe runter schubsen.“

Auch wenn es so scheint, als würde die Thematik mediale Anerkennung erlangen und somit verbreitet werden, muss jedoch eingeräumt werden, dass die Beiträge meist nur am Rand erwähnt werden und nur kurze Sendeformate besitzen. Trotzdem wird jedoch auch in ihnen ein Wahrnehmungsmuster für die Problematik transportiert. Der Fakt dass sich einzelne Beiträge sowohl in Print- als auch Rundfunkmedien oftmals gleichen, kann seinerseits darüber erklärt werden, dass medial meist ein Konsens darüber existiert, über welche Ereignisse berichtet wird und über welche nicht. „Diese Tatsache bewirkt eine große Homogenität bei der Beurteilung von sozialen Problemen, die zu einer gewissen Übereinstimmung der publizierten Meinungen führt“ (Kaselitz/Lercher 2002: 22).

5.4 Überlegungen zur Thematisierung männlicher Gewaltopfer

Resümierend lassen sich einige Auffälligkeiten in der Thematisierung männlicher Gewaltopfer herausstellen. Am augenscheinlichsten dabei scheint der Fakt zu sein, dass sich trotz der heftigen Reaktionen auf den Steinmetz-Artikel (1978/79) an der Grundargumentation nichts geändert zu haben scheint. Wenn man sich die heutige Diskussion zu häuslicher Gewalt gegen Männer anschaut, fallen daher einige Besonderheiten auf, die auf Steinmetz und den von ihr produzierten Wahrnehmungsrahmen zurückgeführt werden können. So kommen sowohl Gloor & Meier (2003) als auch Schröttle (2010) zu dem Schluss, dass im Zentrum der Problematisierung männlicher Gewaltopfer noch immer die sog. Gendersymmetriethese¹⁹ der Verteilung von partnerschaftlicher Gewalt steht. Diese wird dabei – wie gezeigt – sowohl wissenschaftlich als auch medial verbreitet.

¹⁹ Dahingehend ist zu konstatieren, dass diese darauf hinausläuft, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Auch und gerade deshalb wird jedoch die grundsätzliche Betroffenheit von Männern als Opfer häuslicher Gewalt von dem schon existierenden sozialen Problem Gewalt gegen Frauen innerhalb dieses Kontextes verwiesen. So findet sich, wie gezeigt, immer wieder dieselbe Argumentationskette, nämlich dass Männer entweder genau wie Frauen von häuslicher Gewalt betroffen seien oder, dass Frauen ähnlich wie Männer innerhalb dieses Kontextes gewalttätig handeln. Zwar wird dabei eingeräumt, dass sich die genutzten Gewaltmittel geschlechtsspezifisch unterscheiden, jedoch seien die grundsätzlichen Motive der Gewaltanwendung geschlechtsneutral verteilt. Insbesondere daraus kann man schließen, dass sich die Relevanz des Themas häusliche Gewalt gegen Männer nicht als eigenständige Problemkategorisierung, sondern hauptsächlich aus dem Vergleich mit dem bereits etablierten Problem häusliche Gewalt gegen Frauen ergibt.

Zu ähnlichen Schlüssen gelangt dabei auch Gemünden (1996), allerdings bezieht er diese Feststellung hauptsächlich auf die wissenschaftliche Relevanz der Thematik, die aus diesem etablierten Problem hergeleitet zu sein scheint (ebd.: 10f.) Er führt diesen Fakt jedoch primär auf die zur Verfügung stehenden Daten zum Sachverhalt zurück. Demnach sei die wissenschaftliche Thematisierung von Gewalt gegen Männer bislang nur im Kontext des Themas Gewalt in Partnerschaften möglich gewesen, weil die überwältigende Zahl der verfügbaren Daten sich auf Gewalt in Partnerschaften beziehe (Gemünden 2003: 334)²⁰.

Insbesondere aus dieser Aussage ergibt sich jedoch ein weiterer wichtiger Marker der Thematisierung des Sachverhaltes. Demzufolge wird in der zugrunde liegenden Argumentation nicht primär auf drastische Einzelfälle, sondern hauptsächlich auf die entsprechende Vielzahl empirischer Beweisstudien verwiesen, die die Viktimisierung von Männern im Kontext familiärer Beziehungen belegen sollen. Ganz aktuell führt Fiebert im Mai 2011 auf seiner Homepage folgende Aussage an:

“This bibliography examines 282 scholarly investigations: 218 empirical studies and 64 reviews and/or analyses, which demonstrate that women are as physically aggressive, or more aggressive, than men in their relationships with their spouses or male partners.”²¹

Insbesondere in deutschen Auseinandersetzungen zum Sachverhalt ist jedoch eine weitere Auffälligkeit zu verorten. Dementsprechend stützen sich Gemünden (1996), so wie andere

²⁰ Gemünden übersieht dabei jedoch die Tatsache, dass Gewalt gegen Männer auch hätte alternativ thematisiert werden könnte. Selbst wenn diese Thematisierung auch auf entsprechenden Daten aufgebaut hätte, ständen neben den genutzten auch noch andere Quellen zur Verfügung. So stehen schon seit die Thematik häusliche Gewalt gesellschaftliche und politische Relevanz erfahren hat, entsprechende alternative institutionell erhobene empirische Daten zur Verfügung, die sowohl Frauen als auch Männer als Opfergruppen berücksichtigen. (bezüglicher der verschiedenen empirischen Quellen zu häuslicher Gewalt siehe Gelles 2002: 1045ff.)

²¹ <http://www.csulb.edu/~mfiebert/assault.htm>

deutschsprachige Hauptvertreter der These, zu denen u.a. auch Bock (2002) sowie Schwithal (2004) zählen, fast ausschließlich auf Daten aus dem angloamerikanischen Sprachraum. Dies kann dabei zunächst darüber erklärt werden, dass derartige Untersuchungen zu diesem Zeitpunkt in Deutschland nicht zur Verfügung stehen und auch zum heutigen Zeitpunkt eher als rar angesehen werden können. Hagemann-White (2002) führt diesen Umstand dabei auf die unterschiedlichen Wissenschaftstraditionen beider Räume zurück. In den USA war diese Form der Erhebung schon früh verbreitet, weil man versuchte quantitative Daten zum Gewaltvorkommen in Familien zu erheben. Häusliche Gewalt wurde in dieser Auffassung als ein Übel betrachtet, was es unbedingt zu begrenzen gibt. Über quantitativ ausgelegte Erhebungen erhoffte man sich daher die Ursachen des Phänomens zu verorten und dann entsprechende Maßnahmen zu dessen Beseitigung einzuleiten. In Deutschland geht man hingegen eher theoriegeleitet vor, was dazu führt, dass großangelegte Befragungen eher selten sind. (vgl. ebd.: 137f.)

Jedoch hat kann die Beschränkung auf englische Daten auch noch auf einen zweiten Umstand zurückgeführt werden. So werden in der heutigen global vernetzten Gesellschaft oftmals sozial problematische Sachverhalte aus den Ländern in denen sie zum ersten Mal problematisiert wurden, übernommen (vgl. Albrecht 2001: 131). Dies ist nach Hagemann-White (2002) besonders bei der Thematik häusliche Gewalt zu beobachten, bei der „bis heute eine ausgeprägte Neigung zu beobachten [ist], empirische Befunde aus Nordamerika mit Selbstverständlichkeit auch für andere Länder geltend zu machen“ (ebd.: 127).

Insgesamt kann man daher in Bezug auf die Thematisierung männlicher Gewaltopfer im innerfamiliären Kontext zu zwei grundlegenden Schlüssen kommen:

- 1) Häusliche Gewalt gegen Männer wird derzeit über den Vergleich mit der Thematik (häusliche) Gewalt gegen Frauen problematisiert und
- 2) dabei wird auf vorwiegend auf reell erhobene empirische Daten verwiesen.²²

Insbesondere weil sich das übergeordnete Argument der Gendersymmetrie jedoch auf eine in diesem Sinne ‚objektive Grundlage‘ stützt und dabei an den ideellen Rahmen von häuslicher Gewalt anknüpft, erscheint es unablässig das zugrunde liegende Gewaltverständnis dieser einer näheren Betrachtung zu unterziehen, da man grundsätzlich davon ausgehen kann, dass dieses in den Ergebnissen repräsentiert wird.

²² Zu ähnlichen Schlüssen kommen dabei auch Gloor & Meier in ihrer 2003 durchgeführten Diskursbetrachtung. Diese war jedoch vorrangig auf den wissenschaftlichen Diskurs zu Sachverhalt ausgerichtet.

5.5 Überlegungen zum Gewaltverständnis der Problematisierung

Unabhängig davon ist jedoch zunächst festzuhalten, dass es sich bei den Daten hauptsächlich um Dunkelfeldbefragungen zur Thematik handelt. Dementsprechend bilden diese ein bestimmtes Feld des Spektrums familiärer Gewalt ab, nämlich das, was noch nicht offiziell bearbeitet wird.²³ Dunkelfeldanalysen werden dabei in Bezug auf die soziale Problematisierung bestimmter Sachverhalte durchaus häufig genutzt. Insbesondere beim Gewaltphänomen wird sich immer wieder erschreckenden Dunkelziffern bedient. Hagemann-White (2002) führt diesen Fakt darauf zurück, dass das Wissen über Gewalt zum Handeln drängt und vor allem politische Vertreter auf Zahlen reagieren (ebd.: 127). Die Instrumentalisierung von Dunkelfeldstatistiken stellt daher aus der Perspektive sozialer Probleme eine sog. Dramatisierungsstrategie dar, die dazu dient, die „Zahl der vermeintlichen Problemopfer diskursiv in die Höhe zu treiben“ (Schetsche 2008: 131). Grundlegend dabei ist der Fakt, dass insbesondere über Dunkelfeldschätzungen maximale und nach oben tendenziell offene Opferzahlen erzeugt werden können, was der intendierten Moralisierung und Sensibilisierung für den Sachverhalt dienlich sein kann.

Da jedoch eine vollständige Analyse der diskursiv herangezogenen Studien hier nicht geleistet werden kann, wird auf die Ergebnisse einer schon 2002 von Kimmel durchgeführte Betrachtung dieser zurückgegriffen. Dies bietet sich insofern an, als dass Kimmel in seiner Analyse sämtliche Daten berücksichtigt, die auch in der Diskussion um männliche Gewaltopfer immer wieder herangezogen werden (vgl. Gloor/Meier 2003: 529ff.). Als primäre Auffälligkeit stellt er dabei heraus, dass die meisten der herangezogenen und von ihm analysierten Studien mit dem gleichen Erhebungsinstrument generiert wurden sind.

„Of the 79 empirical articles that Fiebert reviewed, 55 used the same empirical measure of family conflict, the Conflict Tactics Scale (CTS), as the sole measure of domestic violence. This scale was also used in 76 out of the 82 studies that Archer examined.“ (Kimmel 2002: 1335)

In Bezug auf dieses Erhebungsinstrument besteht Einigkeit darüber, dass es in seiner Konzeption auf Straus et.al. (1980) zurückzuführen ist. Dieser Ansatz versucht dabei „Gewalt in Lebensgemeinschaften und Familien anhand quantitativen Methoden mit Messinstrumenten, die für beiden Geschlechter entwickelt und angewendet wurden zu

²³ Pointierte Vertreter argumentieren dahingehend, dass insbesondere im Bezug auf männliche Viktimisierung das Dunkelfeld eine übergeordnete Rolle spielt, weil sich Männer in der Regel nicht als Opfer wahrnehmen und deshalb keine Hilfsstationen aufsuchen. (siehe dazu Bock 2002: 29) Diese Argumentation mag über das kulturell geprägte Selbstverständnis von Männern sicherlich gerechtfertigt erscheinen, soll jedoch hier keiner näheren Betrachtung unterzogen werden. Stattdessen soll herausgestellt werden welches Gewaltverständnis in den entsprechenden Daten Reproduktion findet.

erfassen“ (Walter et.al. 2007: 166). Übergeordnetes Ziel dabei ist es bestehende Dunkelfelder in Bezug auf das Phänomen Gewalt in Familien aufzudecken (vgl. Schröttle 2010: 135). Anlass war die Beobachtung, dass handgreifliche Übergriffe in der amerikanischen Gesellschaft ein gebilligtes Verhalten darstellen. Straus et al. (1980) gehen in der Folge davon aus, dass es eine Schwelle geben muss ab der aggressives Verhalten in Gewalt umschlägt (vgl. Gloor/Meier 2003: 533). Ist diese einmal überschritten steigt demnach die Wahrscheinlichkeit für weitere tiefgreifendere Gewalttaten an. Das übergeordnete Ziel ist es daher jede einzelne noch so triviale Form physisch aggressiven Verhaltens zu erfassen, da in dieser Auffassung gerade diese den Ausgangspunkt für weitere Eskalation darstellen. (vgl. ebd.) Dementsprechend geht man davon aus, „dass es ohne einen vorangegangenen Konflikt nicht zu Gewalt kommt“ (Gemünden 1996: 100). Zum Aufdecken, dieser scheinbar alltäglichen Gewalt wurde ein spezieller Fragebogen (CTS) entwickelt, der das gesamte Spektrum der Konfliktbewältigung innerhalb einer Partnerschaft umfassen soll. Er enthält dabei drei verschiedene Frageblöcke,

- „a) einen Konflikt vernünftig zu besprechen,
- b) in einem Konflikt verbale oder symbolische Aggression äußern,
- c) in einem Konflikt mit physischen Übergriffen reagieren.“ (Gloor/Meier 2003: 534)

Neben verbalen Gewaltformen, wie Fluchen, Beleidigungen, Kränkungen oder das Androhen von Schlägen, werden auch direkte Formen der physischer Gewalt wie mit Gegenständen werfen, Schlagen mit Faust oder flacher Hand, Verprügeln, Drohung und Benutzung von Waffen erfasst. Dementsprechend wird eine Grundlegende Unterscheidung zwischen leichteren und schweren Formen von Gewalt vorgenommen.

Mittlerweile ist die CTS oder entsprechende Modifikationen davon zum Haupterhebungsinstrument für Gewalthandlungen innerhalb familiärer Beziehungen avanciert (vgl. Schwithal 2004: 35) Gründe dafür werden zumeist auf fehlende Alternativen zu dieser Fragetechnik zurückgeführt. Zentral wird dabei vor allem der Fakt angesehen, dass tatsächliches Verhalten innerhalb eines Erhebungszeitraumes abgefragt wird. Insbesondere darüber kann erklärt werden, warum mittlerweile eine derart große Zahl von Untersuchungen zur Verfügung stehen. Jedoch kann letzterer Fakt auch alternativ erklärt werden. Entscheidend dabei scheint die Tatsache zu sein, dass Straus, wie bereits erwähnt zwar nicht als primärer Akteur was den Thematisierungsprozess betrifft gilt, jedoch Urheber der Erhebung ist, die schlussendlich Steinmetz dazu bewog besagten Artikel zu veröffentlichen. In dem Sinne wirkt sich diese, zwar nicht primär von der Problematisierung angeleitete, sondern vielmehr zur Problematisierung führende Forschung jedoch auch auf die weitere Karriere dessen aus.

Dahingehend konstatiert Schetsche (2008) dass insbesondere derartige Folgeforschungen kaum in der Lage sind, Sachverhaltsaussagen zu generieren, die sich substantiell von dem eingebrachten Problemmuster und damit Wahrnehmungsrahmen unterscheiden²⁴ (ebd.: 76).

Wie schon angedeutet wird jedoch damit auch ein spezifisches Gewaltverständnis produziert, welches sich zum einen auf einzelne Akte von physischer respektive psychischer Gewalt beschränkt, jedoch zum anderen Gewalttaten untersucht, die in Folge einer konkreten Konfliktsituation stattfinden. Dahingehend wird jede schädigende Handlung per se als Gewalthandlung aufgefasst. Gloor & Meier (2003) konstatieren dahingehend, dass durch die CTS „möglichst *jede* physisch aggressive Handlung im Familienalltag erfasst werden [soll], auch solche Handlungen die im Alltag als gängiges Konfliktverhalten großteils ‚akzeptiert‘ sind.“ (ebd.: 533; Hev.d.V.) Dementsprechend wird bei mit CTS erhobenen Daten eine einmalige Gewaltanwendung durch den Partner mit derselben Wertigkeit gezählt wird, wie dauerhafte Gewaltanwendung, der jedoch wesentlich schwerwiegendere Folgen unterstellt werden. Die Folge ist, dass jeder, der auf eine der angeführten Fragen mit ‚ja‘ antwortet automatisch Gewaltopfer ist. Dahingehend konstatiert Kimmel (2002)

„Straus and his various colleagues acknowledged that the context is important but believed that it is preferable to explore the context separately from the incidence.”
(ebd.: 1341)

Dahingehend kann man also zu dem Schluss kommen, dass die herangezogenen Daten zum Phänomen ‚häusliche Gewalt gegen Männer‘ hauptsächlich deren Gewaltbetroffenheit in Konfliktsituationen darstellt.

6. Eine Typologie häuslicher Gewalt

Kontrastiert man dieses Verständnis nun mit dem etablierten Verständnis von häuslicher Gewalt, was nachweislich den öffentlichen Diskurs um dieses Phänomen bestimmt, erscheint es relativ eindeutig, dass die Thematisierung männlicher Opfer in diesem Kontext als nicht kompatibel erachtet werden kann. Dahingehend argumentiert Johnson (1995/2001), dass zwischen zwei grundsätzlichen Arten von häuslicher Gewalt, die er zum einen als „*situational couple violence*“, zum anderen als „*intimate terrorism*“²⁵ bezeichnet, zu unterscheiden sei.

²⁴ Dieses Phänomen ist dabei nicht ausschließlich beim Sachverhalt Gewalt gegen Männer zu beobachten, sondern kann auch bei der Problematisierung von häuslicher Gewalt an Frauen beobachtet werden. So stammen ein Großteil der in der Debatte um häusliche Gewalt herangezogenen Daten aus Studien die auf Eigenberichten aufbauen oder entsprechende offizielle Berichte. (vgl. Gelles 2002: 1048)

²⁵ Im Original bezeichnet Johnson (1995) diese Form von Partnerschaftlicher Gewalt als „*patriarchal terrorism*“ und baut damit Bezug zu der ursprünglichen Annahme, dass darin der vorwiegend männliche Besitz-, Herrschafts- und Kontrollanspruch zum Tragen käme auf. Jedoch benutzt Johnson das Konzept ab 2003 als

Beide Phänomene, die in der deutschen Auseinandersetzung von Gloor & Meier (2003) als Gewalt als Konflikt- und Gewalt als Kontrollverhalten beschrieben werden, verweisen ihrerseits auf unterschiedliche Gewaltqualitäten, -folgen und -ausmaße. Obwohl sich Johnson (1995) eher auf Forschungsrichtungen im Feld Gewalt in der Familie bezieht, erscheint eine Vorstellung seiner Ergebnisse auch in Bezug auf das zentrale Anliegen dieser Auseinandersetzung als angebracht.

6.1 Gewalt als Konfliktverhalten

Erstere Form der ‚sitational couple violence‘ zielt dabei auf die Kontrolle einer spezifischen Situation hin. In der Regel wird dabei davon ausgegangen, dass das Gewaltverhältnis nach der Ausübung der konkreten Handlung beendet ist. Generell werden darunter physische Übergriffe verstanden, die aus einer Auseinandersetzung resultieren.

„He describes this violence as involving specific arguments that escalate to violence but showing no relationship-wide evidence of an attempt to exert general control over one’s partner.“ (Johnson/Leone 2005: 323)

Ein Interaktionspartner wird dabei zeitweise in eine unterlegene Position versetzt, ohne dass dies weitere Auswirkungen auf die soziale Beziehung beider hat. Des Weiteren geht man grundsätzlich davon aus, dass ein situativ angelegtes Gewaltverhalten wesentlich leichtere Folgen für die Betroffenen mit sich bringt, da das erzeugte Machtgefälle prinzipiell bei jeder folgenden Auseinandersetzung umgekehrt werden kann. Jedoch weisen Johnson & Leone (2005) darauf hin, dass „this is not to say that situational couple violence has no negative effects on its victims, only that they are on average less severe than the effects of intimate terrorism“ (ebd.: 326).

Diese ‚leichtere‘ Form partnerschaftlicher Gewalt wird dabei, der Grundargumentation Johnsons folgend - vor allem durch Studien der Familien- und Konfliktforschung abgebildet. Demgemäß reproduzieren derartig angelegte Befragungen eher Betroffenenengruppen von leichten Formen von Gewalt. Zum einen, weil Opfer von schweren Misshandlungen meist aus Selbstschutz nicht partizipieren, zum anderen jedoch auch, weil es darum geht ein möglichst breites Gewaltspektrum mit derartigen Befragungen abzudecken. Hinzukommt, dass in frühen Studien der Kontext der Gewaltanwendung nicht berücksichtigt wird. „The CTS simply counts acts of violence but takes no account of the circumstances under which these acts

‚intimate terrorism‘, welches geschlechtsneutral gefasst ist. Deshalb wird in dieser Auseinandersetzung auf diese neuere Bezeichnung Bezug genommen.

occur“ (Kimmel 2002: 1341). Dabei wird nicht berücksichtigt, wer mit der Gewaltanwendung beginnt, ob Gewalt als Notwehr oder einseitig angewendet wird.

„Straus and his various colleagues acknowledged that the context is important but believed that it is preferable to explore the context separately from the incidence.”

(Kimmel 2002: 1341)

6.2 Gewalt als Kontrollverhalten

Ausgehend von diesem Befund argumentiert Johnson weiter, dass im Gegensatz zu diesem Ansatz die Daten aus Problembearbeitungsinstitutionen auf den zweiten Typus partnerschaftlicher Gewalt, also „intimate terrorism“ verweisen. Im Gegensatz zu dieser ‚leichteren‘ Form partnerschaftlicher Gewalt zeichnet sich „intimate terrorism“ insgesamt durch eine andere wesentlich folgenreichere Qualität aus. Hier wird Gewalt nicht einmalig angewendet um einen Widerstand zu überwinden, sondern ist dauerhaft innerhalb einer sozialen Beziehung präsent und kann daher verschiedene Formen annehmen. In ihm kommt dabei eine ganze Palette von Gewalthandlungen zum Ausdruck, die sich gegenseitig verstärken können. Johnson (1995) konstatiert dahingehend, dass in ‚intimate terrorism‘ der Kontrollzwang eines Partners über sein Gegenüber zum Ausdruck kommt. Diese Form innerfamiliärer Gewalt „involves the systematic use of not only violence but economic subordination, threats, isolation and other control tactics“ (ebd.: 284). Als besondere Eigenschaft werden dabei sowohl der systematische Charakter als auch die Intentionalität dessen angesehen. Demnach hebt sich ‚patriarchal terrorism‘ vor allem durch einseitig genutzte Kontrollmechanismen von Formen leichterer Gewalt ab. "the patriarchal terrorist would use a combination of controlling behaviors, of which violence is but one form, to control his partner" (Graham-Kevan/ Archer 2004: 4). Diese Kontrolle kann dabei sowohl das Verhalten, die Gefühlswelt als auch Gedanken des Partners beinhalten (vgl. Pence /Paymar 1993: 2). Dementsprechend ist diese Gewalt- oder Kontrollform durch viele verschiedene Dimensionen gekennzeichnet, die z.t. über das Spektrum personaler Gewaltwiderfahrnisse hinausgehen und ggf. auch tiefgreifenderen Schaden anrichten können. „Patriarchal terrorism is presumed to involve acts of violence that are embedded in a larger context of control tactics“ (Johnson 1995: 291). Dies ist nicht zuletzt dem Umstand zu schulden, dass deren Anwendung meist nur auf einen Part beschränkt bleibt. Pence & Paymar (1993) sprechen in Bezug auf die Strategien, die der Kontrollierende anwendet von einem Gewalttrad.

„A batterer’s use of physical assault or sexual abuse is often infrequent, but it reinforces the power of the other tactics on the wheel (e.g. emotional abuse, isolation,

threats of taking the children) that are used to random and eventually undermine his partners ability to act anonymously.“ (ebd.: 2)

Direkte Gewaltanwendung taucht dabei zwar mit Kontrollverhalten auf, nimmt jedoch eine insgesamt andere Qualität sowohl in der konkreten Ausübung als auch in den Folgen an. Auch Follingstad et.al. (1992) weisen darauf hin, dass „abusive partners often rely on the use of coercive power“ (ebd.: 108). Auffallend hierbei ist, dass Gewalt im Sinne von direkter Gewalt, d.h. Gewalt die auf die direkte Verletzung eines anderen Körpers hinzielt, getrennt von verbaler Gewalt in Form von Drohungen behandelt wird. Im Modell gehören demnach alle keine direkte Verletzung erzeugenden Mechanismen zum Spektrum der Kontrollmechanismen, zwar als interdependent mit sexueller oder physischer Gewalt angesehen werden, jedoch insgesamt eine gesonderte Qualität besitzen.

Die formalen Bestimmungspunkte dessen, erscheinen daher wie gezeigt eng an den Ergebnissen der Frauenhausstudien angelehnt. Johnson (2006) führt diesen Fakt darauf zurück, dass „intimate terrorism is much more likely than situational couple violence to produce the fear that leads victims to turn to such agencies for help, the injuries that require help from the health system, or the call from friends and neighbours for intervention“ (ebd.: 3).

7. Schlussbetrachtung

Überträgt man die von Johnson aufgestellte Typologie häuslicher Gewalt nun auf die Analyseergebnisse, die bezüglich der Thematisierung von häuslicher Gewalt als sozialem Problem sowie jener Bemühungen zum Sachverhalt häusliche Gewalt gegen Männer, lassen sich gewisse Entsprechungen herausstellen. So wurde festgestellt, dass die Thematisierung von häuslicher Gewalt zwar durch die Frauenbewegung angestoßen wurde, jedoch das allgemeine gesellschaftliche Verständnis zum Sachverhalt maßgeblich durch die Kinderschutz- und Frauenhausbewegung geprägt wurde, also eher von der Helferseite getragen und beeinflusst wurde. Dahingehend wird immer wieder auf die Qualität der Gewalt verwiesen, die einen systematischen Charakter, wie ihn auch Johnson für die Gewaltform des ‚intimate terrorism‘ diagnostiziert. Da die Etablierung zu männlichen Gewaltopfern jedoch maßgeblich von der Familie- und Konfliktforschung und dem damit verbundenen Gewaltverständnis geprägt war, wird insbesondere bezüglich dieser Opfergruppen auf einen insgesamt anderen Typus von häuslicher Gewalt verwiesen, den Johnson als ‚common couple violence‘ beschreibt.

Des Weiteren konnte gezeigt werden, dass die gesamte Gewalt in der Familieproblematik nicht ausschließlich mit einer geschlechtsspezifischen Täter-Opferinnen-Zuschreibung belegt zu sein scheint. Sondern dass de facto auch das Gewaltverständnis einen wichtigen Faktor für den Erfolg von Problematisierungen innerhalb dieses Kontextes darstellt.

Wie wichtig eine Anknüpfung an dieses Muster für Folgeproblematisierungen erscheint, kann man dabei bei der im Laufe der achtziger Jahre etablierten Problematisierung von Gewalt gegen alte Menschen nachweisen. Entscheidend scheint dabei nicht die primär die Art der Akteure, sondern vielmehr diejenige der Thematisierung zu sein, denn auch das Phänomen Gewalt gegen alte Menschen blickt auf eine lange Geschichte zurück. Trotz und gerade deshalb wurde das Phänomen Gewalt gegen alte Menschen erst relativ spät öffentlich thematisiert. Ihren Ausgangspunkt nahm diese Thematisierung dabei von Erfahrungen der Sozialarbeit in Großbritannien und den USA und fand darüber Einzug ins die öffentliche Bewusstsein. Hirsch (2003) konstatiert dahingehend:

„Kennzeichnend für die Diskussion um Gewalt gegen ältere Menschen ist ein Gewaltkonzept, welches sich nicht nur auf den physischen und psychischen Bereich bezieht, sondern auch auf die Misshandlung und die Unterlassung.“ (ebd.: 14)

Hörl & Spannring (2001) definieren Gewalt gegen alte Menschen dahingehend als eine dauerhafte, nicht einmalige in diesem Sinne als systematisch zu bewertende Handlung, mit dem Ergebnis einer ausgeprägten negativen Einwirkung auf die Befindlichkeit des Opfers (ebd.: 313). Ein ähnliches Bild wird dabei auch in den Medien gezeichnet indem immer wieder und besonders auf schwere Fälle von Gewalt gegen alte Menschen berichtet wird (vgl. ebd.: 308). Auffallend ist dabei, dass Gewaltbetroffenheit nicht ausschließlich auf alte Frauen als Opfer beschränkt wird, sondern dass auch Männern die Opferrolle zu gestanden wird. Geschlechtsspezifische Viktimisierungsunterschiede werden dabei hauptsächlich auf die geringeren Sterblichkeitsraten von Frauen in diesem Alter zurückgeführt. Lamnek & Ottermann (2004) konstatieren dahingehend, dass „keine Unterschiede zwischen den Gewalterfahrungen der Geschlechter“ (ebd.: 131) feststellbar sind. Auch Godenzi (1986) weißt darauf hin, dass „in Paarbeziehungen zwischen alten Menschen Männer etwa gleich oft wie Frauen Opfer interpersonaler Gewalt werden.“ (ebd.: 168)

Dementsprechend kann neben der geschlechtsspezifischen Zuschreibung, die zweifelsohne mit der Etablierung von häuslicher Gewalt als sozialem Problem verbunden war, noch ein weiterer Faktor für den fehlenden öffentlichen Thematisierungserfolg der Problematisierung männlicher Gewaltopfer innerhalb familiärer Kontexte verortet werden, der sich aus der Skandalisierung vorwiegend schwerer Formen von Gewalt in Familien ergibt, die

hauptsächlich durch die Frauenhaus- und Kinderschutzbewegung getragen wurde. Hinzu kommt, dass das Wahrnehmungsmuster respektive der Wahrnehmungsrahmen, der insbesondere durch Steinmetz (1978/79) bzw. Straus et.al. (1980) geprägt wurde und anhaltend reproduziert zu werden schient, einen anhaltenden Vergleich mit dem Phänomen häuslicher Gewalt und dessen o.g. Deutungen erzwingt. Insbesondere der Kontrast der Evolution des Sachverhaltes familiärer Gewalt gegen Männer in seiner öffentlichen Wahrnehmung mit bereits vorhandener Deutungen zu häuslicher Gewalt kann in der Folge als ein weiterer Grund für das Scheitern der Thematisierung herangezogen werden.

Allerdings erscheint es schlussfolgernd wenig sinnvoll das mit Viktimisierungen von Männern im Kontext partnerschaftlicher Beziehungen in Verbindung gesetzte Gewaltphänomen als Scheinproblem zu bagatellisieren. Vielmehr sollte anerkannt werden, dass es sich dabei unabhängig von Geschlechtzuweisungen, um ein alternatives Gewaltproblem zu handeln scheint was nicht intendiert in Verbindung mit männlicher Opferwerdung problematisiert zu werden scheint. Dahingehend ist sicherlich auf die Ausführungen von Arriaga & Oskamp (1999) zu verweisen, die im Themenkomplex Gewalt in der Familie mindestens zwei ernsthafte soziale Probleme diagnostizieren:

„Mild or moderate forms of violence occur in a larger number of households than do severe forms of violence, such as those resulting in injuries that require medical attention [...]. Thus, at least two serious social problems can be identified: (1) For a large number of couples, it is not uncommon to engage in violent behaviours – behaviours that should not be labelled as “harmless” [...] and (2) a number of men [and women] inflict much more serious physical assaults and severe psychological abuse on their partners – a more critical social problem.” (ebd.: 5)

Gleichzeitig konnte daher durch eine Betrachtung aus der Perspektive der Soziologie sozialer Probleme auch gezeigt werden dass sich die gesellschaftliche Aufmerksamkeit insbesondere auf schwere Fälle von häuslicher Gewalt konzentriert. Wie die Analyse zeigte, existiert jedoch auch eine Facette häuslicher Gewalt, die durch anhaltende Skandalisierungs- und Thematisierungsbemühungen in der Vergangenheit offenbar vergessen bzw. vernachlässigt worden schient. Dies lässt zu dem Schluss kommen, dass sich offenbar an der anfänglich thematisierten gesellschaftlichen Billigung von insbesondere leichten Formen familiärer Gewalt nichts Grundlegendes geändert zu haben scheint. Vielmehr wirkt es so, als sei diese alltägliche Gewalt über die gesellschaftliche und politische Konzentration auf die schweren Fälle nach wie vor ein gebilligtes Verhalten. Dementsprechend muss sowohl in Bezug auf die Geschlechtsspezifik als auch in Bezug die gesellschaftliche Bewertung des Gewaltphänomens

als solchem ein gesellschaftliches Umdenken einsetzen. Denn was letztendlich nicht vergessen werden sollte, ist die Tatsache, dass jede Gewalt Opfer erzeugt, gleichgültig ob es sich dabei um Frauen, Kinder, alte Menschen oder Männer handelt.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Albrecht Günter 1990: Theorie sozialer Probleme im Widerstreit zwischen „objektivistischen“ und „rekonstruktivistischen“ Ansätzen. In: Soziale Probleme (Jg.1). S.: 5-20

Albrecht Günther 2001: Gesellschaftliche Konstruktion von Realität und Realität von Konstruktion. Soziale Probleme. Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle, (12/1) S.: 116-145

Albrecht Günther/Groenemeyer Axel/Stallberg Friedrich (Hg.)1999: Vorwort. In: DIES (Hg.): Handbuch Soziale Probleme. Opladen: Westdt. Verlag. S.: 7-13

Archer, John 2000: Sex Differences in Aggression Between Heterosexual Partners; A Meta-Analytic Review. Psychological Bulletin (126/5). S.: 651-680

Arriaga Ximena B. & Oskamp Stuart 1999: The Controversy over domestic violence by women: a methodological, theoretical and Sociology of Science analysis. In: DIES (Hg.): Violence in intimate relationships. Thousand Oaks: SAGE Publications. S.: 3-16

Bals Nadine 2008: Häusliche Gewalt. Die Entdeckung eines sozialen Problems, konträre Strömungen und Deutschland als „Entwicklungsland“. In: Groenemeyer Axel/ Wieseler Sylvia (Hg.): Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle. Realitäten, Repräsentationen und Politik. Wiesbaden: VS Verlag. S.: 98-114

Blumer Herbert 1975: Soziale Probleme als kollektives Verhalten. übersetzt in: *Hondrich Karl O. (1975):* Menschliche Bedürfnisse und soziale Steuerung. Hamburg: Rowolth Verlag. S.: 102-112

Boatca Manuela/ Lamnek Siegfried 2003: Gegenwartsdiagnosen zu Gewalt im Geschlechtsverhältnis. In: DIES. (Hg.): Geschlecht, Gewalt, Gesellschaft. (Otto-von-Freising-Tagungen der Katholischen Universität Eichstätt Band 4) Opladen: Leske & Budrich. S.: 13-36

Buchner Gabriele & Cizek Brigitte 2001a: Entwicklung des Gewaltverständnisses. In: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (BMSG) (Hg.): Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Wien. S.: 20-35.

Buchner Gabriele & Cizek Brigitte 2001b: Ein kurzer historischer Abriss über Gewalt gegen Kinder. In: BMSG (Hg.): Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Wien. S.: 91-95.

Bock Michael 2002: Gewalt gegen Männer – ein vernachlässigtes Problem! In: Sticher-Gil Brigitta (Hg.): Gewalt gegen Männer im häuslichen Bereich – ein vernachlässigtes Problem!?. Dokumentation der Tagung vom 18.11.2002 in der Aula der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR). Berlin. S.: 26-41

Bonacker Thorsten & Imbusch Peter 2010: Zentrale Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung. In: DERS & Zoll Ralf (Hg.): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung. 5. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag. S.: 67-142

Brückner, Margit 1988: Vorwort. In: Du lernst deinen Weg kennen indem du ihn verlässt. Dokumentation des Frankfurter Frauenhauses. Frankfurt/M. Zit. in: Henschel Angelika (1993): Geschlechtsspezifische Sozialisation. Zur Bedeutung von Angst und Aggression in der Entwicklung der Geschlechtsidentität. Mains: Matthias-Grünwald-Verlag. S. 159ff.

Brückner Margit 2009: Gewalt in Paarbeziehungen. In: Lenz Karl/ Nestmann Frank (Hg.): Handbuch persönliche Beziehungen Weinheim/ München: Juventa Verlag. S.: 791-812

Cizek Brigitte/ Kapella Olaf/ Pflegerl Johannes/ Steck Maria 2001: Gewalt gegen Männer. In: BMSG (Hg.): Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Wien. S.: 271-303.

Follingstad Diane R./ Rutledge Larry L./ Berg Barabara J./ Hause Elizabeth S./ Polek Darlene S. 1990: The role of emotional abuse in physically abusive relationships. Journal of Family Violence (5/2). S.: 107-120

Galtung Johan 1982: Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Strukturelle Gewalt. Reinbeck: Rowolt.

Galtung Johan 1972: Gewalt, Frieden, Friedensforschung. In: Senghaas Dieter (Hg.): Kritische Friedensforschung. Frankfurt/M.: Suhrkamp. S.: 55-105

Gelles Richard J. 2002: Gewalt in der Familie. In: Heitmeyer Wilhelm/ Hagan John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdt. Verlag. S.: 1043-1077

Gemünden, Jürgen 1996: Gewalt gegen Männer in heterosexuellen Intimpartnerschaften. Ein Vergleich gegen Frauen auf der Basis einer kritischen Auswertung empirischer Untersuchungen. Marburg: Tectum Verlag

Gemünden Jürgen 2003: Gewalt in Partnerschaften im Hell- und Dunkelfeld. Zur empirischen Relevanz der Gewalt gegen Männer. In: Boatca Manuela/ Lamnek Siegfried (Hg.): Geschlecht, Gewalt, Gesellschaft. (Otto-von-Freising-Tagungen der Katholischen Universität Eichstätt Band 4) Opladen: Leske & Budrich. S.: 333-353

Gloor Daniela & Meier Hanna 2003: Gewaltbetroffene Männer – wissenschaftliche und gesellschaftlich-politische Einblicke in eine Debatte. Die Praxis des Familienrechts (FamPra) (3/2003). Bern. S.: 526-547

Godenzi Alberto 1996: Gewalt im sozialen Nahraum. Basel/ Frankfurt a.M.: Helbing & Lichtenhahn

Graham-Kevan Nicola/ Archer John 2004: Using Johnsons domestic violence typology to classify men and women in a non-selected sample. University of Central Lancashire. (http://www.nfvlrc.org/docs/Graham_Kevan.ArcherJohnsonstudy.pdf , 11.05.2011)

Groenemeyer Axel 1999: Soziale Probleme. Soziologische Theorie und moderne Gesellschaften. In: Albrecht Günter et.al. (Hg.) 1999: Handbuch Soziale Probleme. Opladen/Wiesbaden: Westdt. Verlag, S.: 13-73

Groenemeyer Axel 2001: Soziologische Konstruktionen sozialer Probleme und gesellschaftliche Herausforderungen – Eine Einführung. Soziale Probleme. Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle, (12/1). S.: 5-27.

Groenemeyer Axel 2010: Doing social problems – doing social control. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme in institutionellen Kontexten. – Ein Forschungsprogramm. In: ders. (Hg.): Doing social problems – doing social control. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme in institutionellen Kontexten. Wiesbaden: VS Verlag, S.: 13-56

Hagemann-White Carol 1992: Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis. Zit. in: Müller Ursula (2010): Gewalt: von der Enttabuisierung zur einflussnehmenden Forschung. In: Becker Ruth/ Kortendiek Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3 erw. durchges. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag. S.: 661

Hagemann-White Carol 2002: Gender-Perspektiven auf Gewalt in vergleichender Sicht. In: Heitmeyer Wilhelm/ Hagan John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdt. Verlag. S.: 124-152

Heitmeyer Wilhelm & Hagan John 2002: Gewalt. Zu den Schwierigkeiten einer systematischen internationalen Bestandsaufnahme. In: DIES (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdt. Verlag. S.: 15-25

Henschel Angelika 1993: Geschlechtsspezifische Sozialisation. Zur Bedeutung von Angst und Aggression in der Entwicklung der Geschlechtsidentität. Mains: Matthias-Grünwald-Verlag

Hilgartner Stephen & Bosk Charles L. 1988: The Rise and Fall of social Problems. A public Arenas Model. American Journal of Sociology 94: S.: 53-78. Zit. in.: Schetsche Michael (2008): Empirische Analyse sozialer Probleme. Das wissenssoziologische Programm. Wiesbaden: VS Verlag. S.: 61

Honig Michael-Sebastian 1986: Verhäuslichte Gewalt - Sozialer Konflikt, wissenschaftliche Konstrukte, Alltagswissen, Handlungssituationen. Eine Explorativstudie über Gewalthandeln von Familien. 1.Aufl. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Hörl Joseph & Spanning Rengard 2001: Gewalt gegen alte Menschen. In: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hg.): Gewalt in der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Wien. S.: 305-344.

Imbusch Peter 2002: Der Gewaltbegriff. In: Heitmeyer Wilhelm/ Hagan John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden: Westdt, Verlag. S.: 26-57

Johnson Michael P. 1995: Patriarchal Terrorism and Common Couple Violence: Two Forms of Violence against Women. Journal of Marriage and Family (57/2). pp. 283-294

Johnson Michael P. 2006: A Sociologist's Perspective on Domestic Violence: A Conversation with Michael Johnson, Ph.D.. Interview by Theodora Ooms (05. 2006). Conference in the Centre for Law and Social Policy (CLASP): Building Bridges: Marriage, Fatherhood, and Domestic Violence.

Johnson Michael P. 2009: Where do ‚domestic violence‘ statistics come from and why do they vary so much? Tagungspapier: Toward a Common Understanding: Domestic Violence Typologies and Implications for Healthy Marriage and Domestic Violence Programs 13-15. Mai 2009. National Healthy Marriage Research Center (MHMRC)

Johnson Michael P./ Leone Janel M. 2005: The differential effects of intimate terrorism and situational couple violence: Findings from the National Violence against women survey. Journal of Family Issues (26/3). pp. 322-349

Kaselitz Verena & Lercher Lisa 2002: Gewalt in der Familie. Rückblick und neue Herausforderungen. Gewaltbericht 1. Wien: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen.

Kimmel Michael S. 2002: „Gender Symmetry“ in domestic violence: a substantive and methodological review. Violence against women. (8/11). pp.: 1332-1363

Kitsuse John I. & Spector Malcolm 1983: Die ‚Naturgeschichte‘ sozialer Probleme: Eine Neufassung. In: Stallberg Friedrich W. & Springer Werner (Hg.): Soziale Probleme. Grundlegende Beiträge zu ihrer Theorie und Analyse. Darmstadt/Neuwied: Luchterhand, S.: 32-47

Lamnek Siegfried/ Ottermann Ralph 2004: Tatort Familie: Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext. Opladen: Leske & Budrich

Lenz Hans-Joachim 1996: Spirale der Gewalt. Jungen und Männer als Opfer von Gewalt. 1. Auflage. Berlin: Morgenbuch Verlag

- Lenz Hans-Joachim 2001: Mann vs. Opfer. Kritische Männerforschung. Kritische Männerforschung zwischen der Verstrickung in herrschende Verhältnisse und einer neuen Erkenntnisperspektive. In: BauSteineMänner (Hg.): Kritische Männerforschung. Neue Ansätze in der Geschlechtertheorie. 3. Auflage. Berlin/Hamburg: Argument Verlag. S.: 359-396
- Menzel Birgit 1997: Soziale Probleme (8/2). S.: 189-198
- Merton Robert K. 1975: Soziologische Diagnose sozialer Probleme. übersetzt in: *Hondrich Karl O. (1975):* Menschliche Bedürfnisse und soziale Steuerung. Hamburg: Rowolth Verlag, S.: 113-128
- Merton Robert K. 1976: The Sociology of Social Problems. In: Ders. & Nisbet Robert (Ed.): Contemporary Social Problems. 4th Edition, New York: Harcourt Brace Jovanovich Inc., pp: 3-44
- Müller Ursula 2010: Gewalt: von der Enttabuisierung zur einflussnehmenden Forschung. In: Becker Ruth/ Kortendiek Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3 erw. durchges. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag. S.: 668- 676
- Neidhardt Friedhelm 1986: Gewalt. Soziale Bedeutungen und sozialwissenschaftliche Bestimmungen des Begriffs. In: Bundeskriminalamt (Hg.): Was ist Gewalt? – Auseinandersetzungen mit einem Begriff. Band 1 (Sonderband der BKA-Forschungsreihe). Wiesbaden: Gustav Schmidt GmbH. S.: 109-147
- Pence Ellen & Paymar Michael 1993: Education Groups for men who batter. The Duluth Model. New York: Springer Publishing Company
- Peters Helge 2002: Soziale Probleme und soziale Kontrolle. Wiesbaden: Westdt. Verlag
- Scherr Albert 2001: Soziale Arbeit und die nicht beliebige Konstruktion sozialer Probleme in der funktional differenzierten Gesellschaft. Soziale Probleme. Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle, (12/1). S.: 73-94.
- Schetsche Michael 1996: Die Karriere sozialer Probleme. Soziologische Einführung. München/Wien: R. Oldenburg Verlag
- Schetsche Michael 2001: Metatheorie und Analyseprogramm – Zum Doppelstatus der relativistischen Problemtheorie. Soziale Probleme. (12/1). S.: 28-45
- Schetsche Michael 2008: Empirische Analyse sozialer Probleme. Das wissenssoziologische Programm. Wiesbaden: VS Verlag
- Schetsche Michael & Walter Susanne 2003: Internetsucht – Eine konstruktivistische Fallstudie. In: Soziale Probleme (Jg. 14), S.: 5-40

Schröttle Monika 1999: Politik und Gewalt im Geschlechterverhältnis. Eine empirische Untersuchung über Ausmaß, Ursachen und Hintergründe von Gewalt gegen Frauen in ostdeutschen Paarbeziehungen vor und nach der deutsch-deutschen Vereinigung. Bielefeld: Kleine Verlag.

Schröttle Monika 2010: Kritische Anmerkungen zur These der Gendersymmetrie in Paarbeziehungen. Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft. (1/2010). S.: 131-151

Schwithal Bastian 2005: Weibliche Gewalt in Partnerschaften: Eine synonthische Untersuchung. Norderstedt: Books on Demand

Steinmetz Suzanne 1977/78: The battered husband Syndrome. Victimologie (2/3-4). S.: 499-509

Sticher-Gil Birgitta 2002: "Von der Familienstreitigkeit zur Häuslichen Gewalt" – ein kurzer Abriss der Auseinandersetzung in der Berliner Polizei mit innerfamiliärer Gewalt. In: DIES (Hg.): Gewalt gegen Männer im häuslichen Bereich – ein vernachlässigtes Problem!?. Dokumentation der Tagung vom 18.11.2002 in der Aula der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR), Berlin. S.:11-22

Straus Murrey/ Gelles Richard/ Steinmetz Susanne 1980: Behind closed doors. Violence in the American family. With an Introduction of Murrey Straus and Richard Gelles. Reprint. New Jersey: Transaction Publishers.

Straus Murrey 1980a: Victims and aggressors in marital violence. American Behavioural Scientist. (23/5). S.: 681-704 zit. In: Godenzi Alberto (1996): Gewalt im sozialen Nahraum. Basel/ Frankfurt a.M.: Helbing & Lichtenhahn

Walker Leonore E. 2009: The battered women syndrome. 3rd Edition. New York: Springer Publishing Company

Walter Willi/ Lenz Hans-Joachim/ Puchert Ralf 2007: Gewalt gegen Männer. Gewalt gegen Männer in Lebensgemeinschaften. In: DIES et.al. (Hg.): Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Opladen/ Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich. S.: 139-195

e-Quellen²⁶:

Bild der Wissenschaft Ausgabe 8/2006:

„Wenn Frauen zuschlagen“ (Jochen Paulus)

<http://www.bild-der->

[wissenschaft.de/bdw/bdwlive/heftarchiv/index2.php?object_id=30710972](http://www.bild-der-wissenschaft.de/bdw/bdwlive/heftarchiv/index2.php?object_id=30710972) (19.09.2011)

Bock Michael 2001:

Gutachten vom Freitag, 15. Juni 2001. Angefertigt anlässlich der öffentlichen Anhörung im Rechstausschluss des Bundestages des Deutschen Bundestages am Mittwoch, dem 20. Juni 2001

<http://www.constantin-conrad.de/coco/inhalt/gender-mainstream-gutachten.html> (19.09.2011)

Fiebert Martin S. 2011:

References examining assaults by women on their spouses or male partners – an annotated bibliography.

<http://www.csulb.edu/~mfiebert/assault.htm> (19.09.2011)

Gemünden Jürgen 2001a:

<http://www.mann-als-opfer.com/downloads/berichtdrjuergengemuenden.pdf> (10.09.2011)

Gemünden Jürgen 2001b:

<http://www.vaeter-aktuell.de/politik/politik->

[2001/Gewalt_gegen_Maenner_in_heterosexuellen_Intimpartnerschaften_2001.pdf](http://www.vaeter-aktuell.de/politik/politik-2001/Gewalt_gegen_Maenner_in_heterosexuellen_Intimpartnerschaften_2001.pdf)

(10.09.2011)

Gewaltschutzgesetz:

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gewschg/gesamt.pdf> (10.09.2011)

Hirsch Rolf 2003: Gewalt gegen alte Menschen: Ein Überblick zur Situation in Deutschland – Möglichkeiten zur Prävention und Intervention für private Initiativen. In: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hg.): Workshop Reader. „Prävention von Gewalt gegen alte Menschen – private Initiativen.“ 30. Oktober 2003 (10.00 -16.00 Uhr), Bundesministerium des Inneren: Bonn. S.: 13-31

http://www.kriminalpraevention.de/downloads/as/gewaltpraev/aem/Gewalt_gegen_alte_Menschen.pdf (20.09.2011)

'Kulturzeit', 3SAT (Senddatum 04.11.2010)

„Wenn Frauen Schlagen –Tabuthema Männer als Opfer häuslicher Gewalt“

²⁶ In Klammern ist jeweils das Datum des letzten Zugriffs vermerkt.

<http://www.3sat.de/mediathek/?mode=play&obj=21487>

<http://www.3sat.de/mediathek/frameless.php?url=/kulturzeit/themen/149186/index.html>

(12.09.2011)

Männerbüro – Trier e.V. TALISMAN

<http://www.maennerbuero-trier.de/bibliographie.htm#diplom> (19.09.2011)

„Mona Lisa“, ZDF (Senddatum 26.09.2010)

„Gewalt ist keine Männerdomäne“

<http://monalisa.zdf.de/ZDFde/inhalt/0/0,1872,8116032,00.html> (19.09.2011)

NOVO Magazin Heft 45 (März/April 2000)

„häusliche Gewalt ist weiblich. Arne Hoffmann über das Märchen von prügelnden Männern“

<http://www.novo-magazin.de/45/novo4522.htm> (19.09.2011)

Weltgesundheitsorganisation (WHO) (Hg.) 2003: Weltbericht Gewalt und Gesundheit.

Zusammenfassung. Regionalbüro Europa.

http://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf ,

(04.05.2011)